

RSHA

36

6

Centered

6/2

(62 stran ke digi.)



1

Schriftverkehr

Centered

B. 11/2



Rasse- und Siedlungshauptamt-  
Verwaltung P r a g

Prag, den 18. Dezember 44

47

B 11/a

an

R u n d s c h r e i b e n

Auf Anordnung des Chefs des Amtes IV im Rasse-Hauptamt-<sup>4</sup> wird nochmals geboten, im Schriftverkehr innerhalb des Rasse-Hauptamtes-<sup>4</sup> nur noch Briefbogen ohne Briefkopf zu verwenden. Bei den dortigen Ämtern bzw. Dienststellen befindliche Briefbogen mit bedrucktem Briefkopf dürfen nur noch in ganz besonderen Fällen im Schriftverkehr mit Dienststellen und Personen innerhalb des Rasse-Hauptamtes-<sup>4</sup> verwandt werden. Auch hier sind möglichst nur Briefbogen ohne Kopf zu verwenden.

Centered

Ich bitte dringend, obige Anordnung zu beachten, da infolge der totalen Kriegsmassnahmen in absehbarer Zeit keine Briefbogen mehr mit dem Briefkopf bedruckt werden können und daher mit den vorhandenen Beständen auf das sparsamste umgegangen werden muss.

In übrigen wird bemerkt, möglichst nur noch halbe Briefbogen zu verwenden. Ganze Briefbogen werden von den Papierfirmen nicht mehr geliefert, und der bei der hiesigen Verwaltung vorhandene Bestand an ganzen Briefbogen ist nur noch beschränkt.

gez. W o l f f

4-Obersturnführer und  
Leiter der Verwaltung

F. d. R. d. A.

Etter

4-Angest.

B



46

An das  
Amt für Angehörigenunterhalt  
im Ausland,  
im Hause.

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland					
Eingang:		19. DEZ. 1944		Rz:	
Best. A.	Pers. A.	A. U.	Süf.	Doz.	Ver. A.

R u n d s c h r e i b e n .

Auf Anordnung des Chefs des Amtes IV im RuS-Hauptamt-<sup>1/4</sup> wird nochmals gebeten, im Schriftverkehr innerhalb des RuS-Hauptamtes-<sup>1/4</sup> nur noch Briefbogen ohne Briefkopf zu verwenden. Bei den dortigen Ämtern bzw. Dienststellen befindliche Briefbogen mit bedrucktem Briefkopf dürfen nur noch in ganz besonderen Fällen im Schriftverkehr mit Dienststellen und Personen ausserhalb des RuS-Hauptamtes-<sup>1/4</sup> verwandt werden. Auch hier sind möglichst nur Briefbogen ohne Kopf zu verwenden.

Ich bitte dringend, obige Anordnung zu beachten, da infolge der totalen Kriegsmassnahmen in absehbarer Zeit keine Briefbogen mehr mit dem Briefkopf bedruckt werden können und daher mit den vorhandenen Beständen auf das sparsamste umgegangen werden muss.

Im übrigen wird bemerkt, möglichst nur noch halbe Briefbogen zu verwenden. Ganze Briefbogen werden von den Papierfirmen nicht mehr geliefert, und der bei der hiesigen Verwaltung vorhandene Bestand an ganzen Briefbogen ist nur noch beschränkt.

*Loy*

<sup>1/4</sup>-Obersturnführer und  
Leiter der Verwaltung

*für jede Abteilung  
des A. A. eine Abschrift  
sofort anzufertigen.*

*fel*

4



95

9. Oktober 1944

Zentr. Kr/Ne B 11/2

Schriftverkehr  
 Tagesbefehl des Befehlshabers der Waffen-SS Böhmen und Mähren  
 Nr. 28/44 vom 2.10.1944

-  
 -

An den  
 Leiter der  
 Personalabteilung, Abteilung Verwaltung, Fürsorge, Versorgung,  
 Angehörigenunterhalt, Truppenarzt.

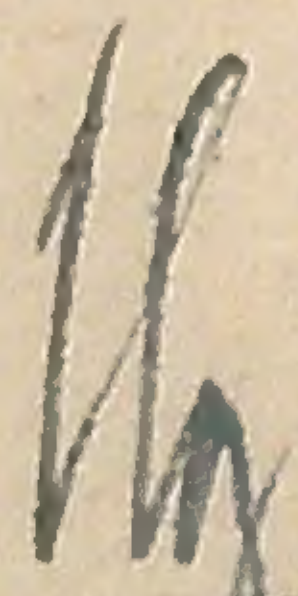
Nachstehend gebe ich den Befehl des Chefs des SS-Wirtschafts- und  
 Verwaltungshauptamtes bekannt:

" Durchschläge von Schreiben sind grundsätzlich nicht mehr anzufertigen.

Wenn es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt und der Sachbearbeiter dies für erforderlich hält, darf ein Durchschlag hergestellt werden. Unzulässig ist es jedoch, mehr als einen Durchschlag anzufertigen. Bei Benachrichtigung mehrerer Ämter oder Sachbearbeiter ist das Schriftstück durch Umlauf bekanntzugeben."

Durchschriften sind nur noch in Aktenfällen anzufertigen, sonst möglichst zu vermeiden. Zweite Durchschriften fallen endgültig weg.

Ich bitte um Kenntnisnahme.



SS-Standartenführer

3. D. fl.	
1	

5



T a g e s b e f e h l Nr. 28 /44.

Eingeg. 6/10. Hg

Chf. in der Hf. S. bekanntg.  
Durchschl. nur in Notfällen  
aufzutragen, sonst möglichst ver-Verteiler: Bfh./III.Bfh./ 1.) Betr.: Wechsel in der Stellenbesetzung Abt. Standortoffi-  
zier beim B.d.W.-II und LS-Leiter Standort Prag.Mit Wirkung vom 1.9.44 übernimmt der Leiter der Abt. VI  
beim B.d.W.-II, II-Hauptsturmführer G a r t z, die Abt.  
Standortoffizier beim B.d.W.-II zusätzlich. Übernahme der  
Dienstgeschäfte ist bereits erfolgt.Mit Wirkung vom 1.9.44 übernimmt der bisherige Leiter der  
Abt. Standortoffizier beim B.d.W.-II, II-Obersturmführer  
F r i e d e r i c h s, die Dienstgeschäfte des LS-Leiters  
Standort Prag. Die Übernahme der Dienstgeschäfte ist im  
Einvernehmen mit dem bisherigen LS-Leiter für Standort  
Prag, II-Sturmbannführer Lorenz, bereits erfolgt.meiden. z. Durchschläge fallen  
entgültig weg.Bfh./ 2.) Betr.: Schriftverkehr.Nachstehender Befehl des Chefs des II-WV-HA wird bekanntge-  
geben:"Durchschläge von Schreiben sind grundsätzlich nicht  
mehr anzufertigen.Wenn es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt und  
der Sachbearbeiter dies für erforderlich hält, darf ein  
Durchschlag hergestellt werden. Unzulässig ist es je-  
doch, mehr als einen Durchschlag anzufertigen. Bei Be-  
nachrichtigung mehrerer Amtler oder Sachbearbeiter ist  
das Schriftstück durch Umlauf bekanntzugeben."IIc/ 3.) Betr.: Berichtigung Nr. 1 zum Verteilerplan B.d.W.-II B.u.M.,  
Tgb.-Nr. 2998/44 geh. vom 25.9.44.Im Anschreiben ändern:Verteiler Bfh./III ändern "Verteiler Bfh./II",  
nachrichtlich an:Dienststellen des Verteilers I hinzufügen "ohne  
Nr. 16 - 19" und der im Verteiler III ändern in "II".Im Verteiler I:14.) streichen "jüdischen Auswanderung" dafür setzen  
"Judenfrage".Im Verteiler II:12.) streichen,  
lfd. Nrn. streichen und ergänzen wie in Verteiler III.Im Verteiler III:4.) streichen Bfh. III 10 Stück und dafür setzen 12 Stück,  
12.) streichen,  
18.) streichen Bfh. III/geh. 7 Stück und dafür setzen  
8 Stück,  
27.) ändern in Lazarett. Abt. Starckenbach,  
45.) " " II-Funkschutzabt. 2/V, Prag XII,



- 51.) streichen Bfh.III 1 Stück und dafür setzen 4 Stück,  
 52.) streichen,  
 53.) streichen,  
 68.) Anschrift ändern: RF-~~W~~, Pers.Stab, Rohstoffamt,  
 Außenstelle Prag, Prag II, Svehla-Ufer 6/Baracke,  
 74.) streichen,  
 75.) ~~W~~-Standort-Zahnstation Beneschau 1 1 (nachtragen),  
 76.) Veterinär-Untersuchungsamt d.W.-~~W~~ 1 1 "  
 77.) ~~W~~-Gemeinschaftswerk, Prag 1 n.Maßgabe "  
 78.) ~~W~~-Funkschutzabt. 2/IV, Mährisch-  
 Ostrau, Dr. Fritz Todt-Str. 16 1 " " "

Im Verteiler IV:

- 3.) streichen 1 Stück und dafür setzen 2 Stück,  
 17.) streichen.

Im Verteiler V:

- 24.) streichen.

Im Verteiler VI:

- 22.) streichen,  
 23.) streichen,  
 24.) streichen.

IIc/ 4.) Betr.: Termine.

In der Terminaufstellung des B.d.W.-~~W~~ B.u.M. vom 21.7.44  
 ist nachzutragen:

zum 5. jeden Monats: Meldung von Hufbeschlagpersonal.  
Centered Bezug: ~~W~~-FHA, Amt VI, Abt. IVc,  
 Az.23/3.44/Dr.Eich.~~W~~Ne. v.13.3.44.

IVb/ 5.) Betr.: Überstunden für werdende Mütter.

Im Interesse der dem ~~W~~-Lazarett Prag (Frauenabteilung) an-  
 vertrauten Schwangeren werden alle Dienststellen der Waffen-~~W~~  
 und Polizei darauf aufmerksam gemacht, daß durch die im Zuge  
 des totalen Kriegseinsatzes erfolgte Einführung der grund-  
 sätzlichen Überstundenarbeiten die Bestimmungen des Mutter-  
 schutzgesetzes nicht aufgehoben sind, so daß schwangere  
 Frauen auch jetzt nicht zu einer mehr als 48-stündigen Ar-  
 beitszeit herangezogen werden dürfen, da nach diesem Gesetz  
 Überstunden, Sonn- und Feiertage für werdende Mütter verbo-  
 ten sind. Obiges Gesetz versteht sich auf alle Reichs- und  
 Volksdeutschen.

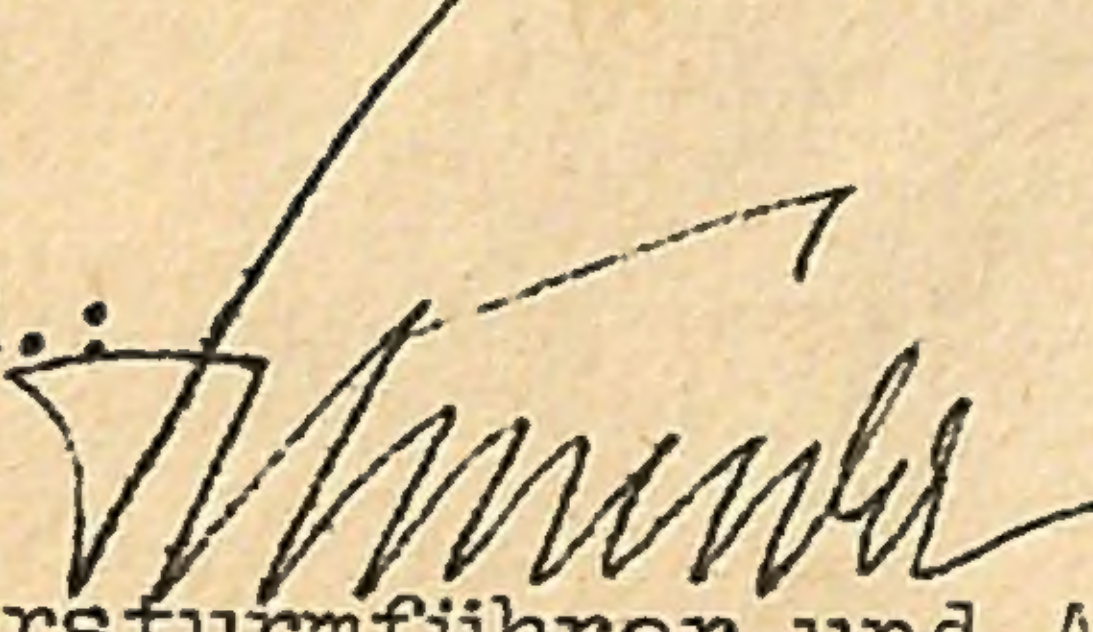
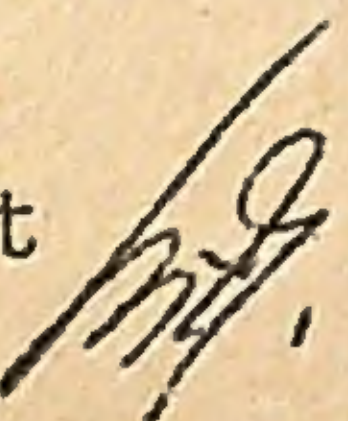
St.O./ 6.) Betr.: Nachforschung.

Der ~~W~~-Angehörige Ewald S c h m i d t, Umsiedler aus Tator-  
 kehmen (Litauen), hat sich sofort in dringenden Familienan-  
 gelegenheiten bei Gustav Kausch, Prag XII, Schwerinstr. 170  
 oder telefonisch unter Nr. 097/256 zu melden.

gez.: Graf von P ü c k l e r


~~W~~-Gruppenführer und Generalleutnant  
 der Waffen-~~W~~

F.d.R.:

  
 -Obersturmführer und Adjutant 



Centered

Amt für Angehörigenunterhalt im Ausland  
im Rasse- und Siedlungshauptamt-

93  
Prag II, den 11. Juli 1944  
Karl Laznevsky-Ufer 60

Zentralabteilung

Az.: Sü./Ko.  
Betr.: Stempel

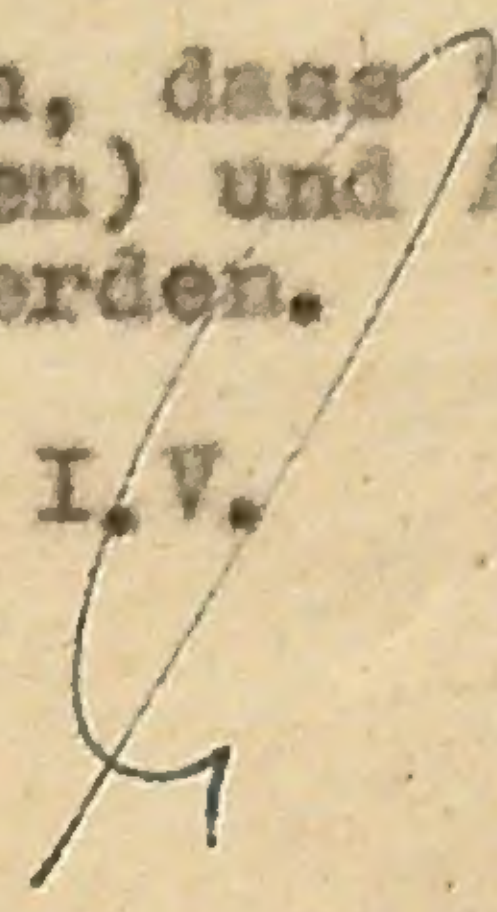

B 11/3

An  
alle Abteilungsleiter,

in Hause.

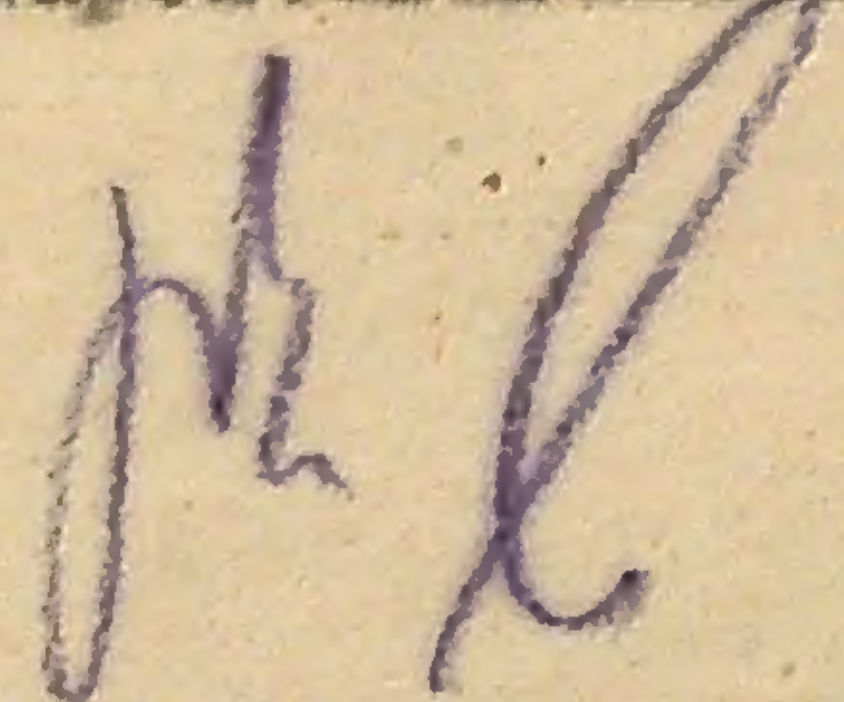
Mit sofortiger Wirkung wird befohlen, dass Wiedervorlagen mit dem Wiedervorlagestempel (s. unten) und Ablagen mit dem z.d.A.-Stempel (s. unten) versehen werden.

I. V.

  
-Hauptsturmführer

100 am

z. d. A.	



8



Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes - 4

Prag, den 20. Juni 1944

31112

An  
das R a s s e n a m t  
das A m t A u s l a n d  
das Siedlungsamt D i m o k u r  
die Hauptabteilung F ü r s o r g e  
~~die Pflegestelle - 108~~

Stabschef- u. Versorgungsamt der Waffen-SS Prag	
Juni 23. JUNI 1944	
ADJ	

Es wird gebeten, jeweils von den von 4-Gruppenführer Dr. Turner zu unterschreibenden Briefe einen Durchschlag mit Angabe der Sachbearbeiter - für die Tagesablage der Stabsführung in Berlin anzufertigen und nach Berlin zu senden; vor allem auch, wenn von 4-Gruppenführer Dr. Turner oder 4-Obersturmbannführer Schwalm in Prag diktierte Briefe gleich hier abgesandt werden .

Centered

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-4  
i.A.

*Hully*  
4-Obersturmführer u.  
Adjutant .

*Hilf. Kobant / R. Kraslinsky 24/6*  
*2/20*



Centered

41

10. Mai 1944

Zentralabteilung

11/10

Bü/Seu.

Schreiben an die Führergeoffiziere und Kommandeure.

-.-

-1-

-.-

An

alle Abteilungen

im Hause

Es wird hiermit angeordnet, daß von allen Schreiben an die Führergeoffiziere - von denen auch die Kommandeure Kenntnis erhalten müssen - eine Durchschrift zu gleicher Zeit an den Kommandeur und Führergeoffizier zu senden ist.

Ein Muster ist in der Anlage beigelegt.

I.V.

Hauptsturmführer.

10



Centered

Muster !  
=====

**Der Chef des Amtes Ausland**  
im  
**Hauptfürsorge- und -versorgungsamt**  
**der Waffen-~~W~~**

Abteilung

PRAG II, den .....1944  
Karl - Lažnovský - Ufer 60  
Fernverkehr: 44472  
Ortverkehr: 47664 - 66

Bei Rückantwort sind Abteilung und Aktenzeichen anzugeben.

Az.: Sü/Neu.

Betr.: .....

Bezug: .....

Anlg.: --

Sachb.: --

1.) An den  
Kommandeur des Fürsorge- und Versorgungs-  
kommands der waffen-~~W~~ Norden  
O s l o

2.) An  
Fürsorgeoffizier der waffen-~~W~~  
D ä n e m a r k

.....

gez. Unterschrift



Centered

Versorgungs- und Versorgungswesen  
der Wehrmacht "Ausland"

Frag II, Gen 12. Januar 1944  
Karl Lammovskyufer 60

Zentralabt. As.: SA/Neu.

Betr.: Befehle, Antsbefehle, Handschreiben, Vorschriften usw. für die  
Leitstelle Berlin.

Weg.: --  
Art.: --  
Werkz.: --

B 11/2

Personalabt., Pfirsorge, Vers., AUA, FUI, Verwaltung, Truppenarzt

in Hause

Die Leitstelle Berlin wurde, wie bekannt, durch Terrorangriff mit sämtlichen Unterlagen und Akten vollkommen vernichtet. Es sind daher von allen grundsätzlichen Mitteilungen, die bisher der Leitstelle zugegangen sind, Abschriften zu fertigen und der Leitstelle Berlin zuzuleiten, soweit sie für die Leitstelle Berlin von Wichtigkeit sind. Insbesondere sind Befehle, Handschreiben usw. der einzelnen Abteilungen der Leitstelle Berlin zu übersenden. Die gesamten Unterlagen bitte ich, mir bis zum 18. Januar 1944 zuzuleiten.

I. S.

M

Am 21. 1. 44.

Fehlanschrift von Stabsk. Abt. Ka. 21. 1.



Der Chef des  
**A n t e s A u s l a n d**  
 in  
 Hauptfürsorge- und -versorgung der Weissen-  
Zentralabteilung

Frag II, den 11. Januar 1944  
 Karl Lammovskyafer 66  
 Auf: 47 694-98

*B 11/12*

Ag. : SA/Wa.  
ScP. : Anschrift des Antes Ausland  
StG. : -.-  
ADG. : -.-  
Wahl: -.-

*Handwritten signature and date: 19/1.*

An die  
 Abteilung  
in Haus

Mit Wirkung vom 1.1.44 ist der Briefkopf des Antes Ausland wie folgt:

Der Chef des  
**A n t e s A u s l a n d**  
 in  
Hauptfürsorge- und -versorgung der Weissen-

Ag.  
ScP.  
StG.  
ADG.  
Wahl:

Die Anschrift der Fürsorgeoffiziere lautet also nicht. Sie lautet:

An den  
 Fürsorgeoffizier der Weissen-  
Abteilung

Die bisherigen Beauftragten werden kommissarisch der Fürsorge- und Versorgungsabteilung.

Die Anschrift lautet:

An den  
 Kommissar der Fürsorge- und  
 Versorgungsabteilung der Weissen-  
Abteilung i. d.

*Handwritten signature*

Fürsorgebeauftragter.



Der Höhere ~~W~~-und Polizeiführer  
beim Reichsstatthalter in Posen  
im Wehrkreis XXI.

Posen, den 3.

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen- <del>W</del> Posen				
Januar 1944				
Az.-Nr.: 11/15			Anl.:	
Lehr.	Vers.	Qu.-Arzt.	Verwaltg.	Kanzlei

Bgb.-Nr. 5/44. -

An

- 1.) den Stabsführer des ~~W~~-Oberabschnitts Warthe
- 2.) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- 3.) den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
- 4.) den Stabsführer der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- 5.) den ~~W~~-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren ~~W~~-und Polizeiführer Warthe
- 6.) das Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-~~W~~
- 7.) den Fürsorge-~~W~~-Führer Warthe (XXI)
- 8.) die Truppenwirtschaftslager der Waffen-~~W~~ in Posen und Litzmannstadt
- 9.) die Bauinspektion der Waffen-~~W~~ und Polizei Reich-Ost
- 10.) die Zentralbauleitung der Waffen-~~W~~ und Polizei Wartheland
- 11.) das ~~W~~-und Polizeigericht XIII
- 12.) die Ergänzungsstelle Warthe (XXI) der Waffen-~~W~~
- 13.) den Leitenden Arzt ~~W~~ und Polizei beim Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Warthe
- 14.) die Standortältesten der Waffen-~~W~~ in Posen und Litzmannstadt.

✓ 1) Aufwändungen d. Kreis beh. für die Erhaltung.

✓ 2) für weiteren F44F-Befehl bekanntgeben.

5. 1. 44. Hg

Betr.: Vereinfachung des Schriftverkehrs zur Arbeits- und Papierersparnis. -

Der Reichsführer-~~W~~ hat am 28.12.1943 folgenden Befehl für sämtliche Zweige der ~~W~~ und Polizei erlassen :

1) Mit Wirkung vom 1.1.1944 ordne ich zur Arbeits- und Papierersparnis an :

- 1.) Alle Dienstschriften innerhalb der ~~W~~ und Polizei sind nicht mehr im Briefstil, sondern nur noch im Fernschreibstil anzufertigen.
- 2.) Von urschriftlichen Beantwortungen ist in grösstem Umfange Gebrauch zu machen.
- 3.) Schreiben an Dienststellen ausserhalb der ~~W~~ und Polizei sowie an Einsender aus der Bevölkerung sind im kürzesten Briefstil, jedoch mit Anrede - soweit sie erforderlich ist - und Schlussgruss abzufassen."

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen umgehend mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

In Vertretung :

gez. D a m z o g

~~W~~-Oberführer  
und Oberst der Polizei

F-44-F. (Befehlshaber)

Am. 22. 1.)

bekanntgegeben. Fi.

Beglaubigt:

Stenotypistin





Centered

B 11/2

Fürsorge- und Versorgungsamt  
der Waffen-<sup>W</sup> "Ausland"

Berlin W 50, den 6. August 1943  
Geisbergstr. 21

Az.: Sü/Schg. Zentralabt.

Fernruf: 24 00 12

Betr.: Bezeichnung der Dienststellen im Ausland

Bezug: Schrb. d. Chefs des HFVA-<sup>W</sup> vom 13.7.43

Anlg.: -

Sachb.: -

An das  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-<sup>W</sup>  
Personalabteilung

Berlin W 15  
Kurfürstendamm 217

*(Auswärtigen)*

Unter Bezugnahme auf den von dort an das Amt Ausland gerichteten Briefverkehr, in dem es immer Fürsorge-<sup>W</sup>-Führer heißt, wird das Schreiben des Chefs des HFVA-<sup>W</sup> vom 13.7.43 zur Kenntnis gebracht:

" Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes hat entschieden, dass die Dienststellen der Fürsorgeoffiziere der Waffen-<sup>W</sup> im Ausland diese Bezeichnung zunächst weiterführen können. Er wird den Reichsführer-<sup>W</sup> bei nächster Gelegenheit fragen, ob es nicht bei der Bezeichnung " Fürsorgeoffizier der Waffen-<sup>W</sup> " allgemein bleiben kann. "

Damit nicht eine Irreführung der Fürsorgeoffiziere im Ausland in der Bezeichnung eintritt, wird gebeten, auch von dort die Bezeichnung Fürsorgeoffizier für die Auslandsdienststellen weiterhin zu verwenden.

I.V.

*(Signature)*  
<sup>W</sup>-Obersturmführer

15



Centered

Der Chef  
des  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-*W*

Berlin, den 13.7.1943  
W.15, Kurfürstendamm 217  
Tel. 91 86 91.

Betrifft: Bezeichnung der Dienststellen im Ausland.

An den  
Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes  
der Waffen-*W* "Ausland",  
B e r l i n W.50  
Geisbergstr.21.

CHEF

Eing. 15 JULI 1943		

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-*W* hat entschieden, dass die Dienststellen der Fürsorgeoffiziere der Waffen-*W* im Ausland diese Bezeichnung zunächst weiterführen können. Er wird den Reichsführer-*W* bei nächster Gelegenheit fragen, ob es nicht bei der Bezeichnung "Fürsorgeoffizier der Waffen-*W*" allgemein bleiben kann.

*W*-Brigadeführer  
und

Generalmajor der Waffen-*W*.

16



Centered

36

Aus dem Amtsbehl Nr. 18 v. 16. Juli 1943  
f.d. FO.-H

5) Schriftverkehr - B 11/2 -

Auf Ziffer 219 im Verordnungsblatt der Waffen-., vom 15.6.43  
Nr. 12 wird zur Beachtung hingewiesen.

Verglichen und beglaubigt:

*Fingers*  
(Sachbearbeiterin)



Der Chef des  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-~~44~~

Berlin W 15, den 3. 5. 1943.  
Kurfürstendamm 217  
Tel.: 91 86 91

Az.: Pr/Pl

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen- <del>44</del> Posen				
Eingang: 7. MAI 1943				
Az.-Nr.:		Auf:		
Leiter	Vers.	Fin.-Arzt	V...	...
				X

Betr.: Militärischen Schriftverkehr.

An die  
Fürsorge- und Versorgungsämter ~~44~~  
Berlin - München - Düsseldorf - Posen - Ausland

zur Weiterleitung an die ~~44~~-Fürsorgeoffiziere,

Auskunftsstelle für Kriegerverluste der Waffen-~~44~~,  
Berlin-Siemensstadt, Siemensdamm 82/84.

Es liegt Veranlassung vor, auf folgende Grundsätze im militä-  
rischen Schriftverkehr hinzuweisen:

1.) an vorgesetzte Dienststellen:

hat grundsätzlich der Dienststellenleiter zu unter-  
schreiben. Bei Abwesenheit des Dienststellenleiters  
unterschreibt der Vertreter "I.V." ,

2.) an unterstellte Dienststellen:

Das Unterschreiben "I.A." durch den Sachbearbeiter  
ist nur in besonders eiligen Fällen und bei weniger  
wichtigen oder häufig wiederkehrenden Schreiben zu-  
lässig.

Die Dienststellenleiter dürfen anordnen, dass zur Beschleuni-  
gung des Geschäftsverkehrs einzelne Dienstschriften "Auf Be-  
fehl" - "A.B." - unterschrieben werden, wenn ihre Unter-  
schrift nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Weitere Exemplare für die ~~44~~-Fürsorgeoffiziere sind beigelegt.

gez.: Dr. Haertel  
~~44~~-Brigadeführer und  
Generalmajor der Waffen-~~44~~

Anlagen.

Verteiler:

F.d.R.:

*München*  
~~44~~-Sturmbannführer

*44-FO. ja 1 . 5*  
*Kgl. Vkn. Vkn.*  
*Fr. Vkn. = 4*  
*Wahlwif*  
*1*  
*10 Stück*

*M. Brüller*  
*1943*



Der Chef  
des  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-44

Berlin, den 20.4.1943  
W.15, Kurfürstendamm 117  
Tel. 91 86, 91.

Eingang			
28. APR. 1943			
Az.-Nr.:			
Leiter	Vers		Kanzlei

Verteiler: Pers. I.

Betrifft: Einschränkung des Papierverbrauches.  
(H.V.Bl., Teil C, Blatt 9, v.25.3.43, Nr. 139)

Die Rohstoff-, Transport- und Nachschublage macht erneut unbedingte Einschränkung des Papierverbrauches dringend erforderlich. Die Dienststellenleiter sind dafür verantwortlich, dass der Papierverbrauch auf das unbedingt notwendige Maß herabgesetzt wird.

Unter Bezug auf die o.a. Bekanntmachung wird daher auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Ganze Bogen dürfen nur verwendet werden, wenn es unbedingt erforderlich ist. Für kurze Mitteilungen sind nur Viertel- oder Achtelbogen zu verwenden.
2. Bei Dienstschriften ist die Randbreite auf 2 cm zu bemessen (Maschinenschrift nur einzeilig!).
3. Die Rückseiten der Papierbogen sind im Schriftverkehr auszunutzen.
4. Im inneren Schriftverkehr genügt meist Papier einfachster Sorte, u.U. auch Rückseiten von Entwürfen usw. (der alte Satz ist jedoch durchzustreichen).
5. Zur Fertigung von Entwürfen sind auch veraltete oder überzählige Vordrucke und dergleichen zu benutzen.
6. Abschriften sind nur in der unbedingt notwendigen Anzahl zu fertigen.
7. Kopfbogen dürfen nur bei Schreiben an Aussendienststellen Verwendung finden.
8. Anforderungen von Schreibpapier (hinsichtlich Menge und Güte) über den laufenden Bedarf hinaus haben zu unterbleiben.  
- Keine falsche Vorratswirtschaft !

ges. Dr. H a e r t e l  
44-Brigadeführer  
und  
Generalmajor der Waffen - 44.

F.d.R.

*Müller*  
44-Staff.

Verteiler:

44-FO ja	1	5
Waf. Pers. H. Usp.		
Kgl. ja	1	4
Ausschuss		1
Person		4
		<hr/>
		13

*U. H. A.*  
*21.4.43*



7. Schriftverkehr - B 11/2 -

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44, 44-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-44 H o f m a n n , hat während der am 21.2.43 in Berlin stattgefundenen Tagung angeordnet, daß im schriftlichen Verkehr mit den Hinterbliebenen ein der Sippongemeinschaft der 44 angepaßter, persönlicher und herzlicher Ton angewandt wird. Soweit dies im Amt und bei den 44-Fürsorgeoffizieren nicht bereits geschieht, ist hiernach zu verfahren.

Es sind nun alle Schreiben an Hinterbliebene mit Ausnahme von Vordrucken stets mit einer persönlichen Anrede (Liebe Familie, sehr geehrte Frau usw.), mit dem Gruß: "Heil Hitler" zu versehen und im Inhalt herzlich abzufassen. Die bei Behörden übliche sachliche Nüchternheit fällt unter allen Umständen weg. Bescheiden und anderen im Behördenstil abgefaßten Vordrucken ist stets ein persönlich gehaltenes Anschreiben beizufügen und anzukleben. Diese besondere Mühewaltung sind wir unseren gefallen Kameraden schuldig und ihre Hinterbliebenen sollen nicht nur dem Scheine nach sondern in der Wirklichkeit davon überzeugt sein, daß sie auch nach dem Tode unseres Kameraden in der Sippongemeinschaft mit der 44 verbunden bleiben, und zwar auch dann, wenn, wie es dem Amt als Pflicht übertragen ist, gesetzliche Bestimmungen der Betreuungsarbeit zugrunde liegen.

Dieselbe Sorgfalt ist der ausführlichen Beantwortung von Schreiben und Anfragen der Betreuer der allgemeinen 44 zu widmen. Die Anrede fällt weg, der Führer-Gruß ist jedoch anzuwenden. Die Antwort muß aufklärend und überzeugend sein, wenn das Amt seinen Standpunkt in gesetzlichen Fragen nicht ändern kann.

F.d.R.

*Bultha*

44-Unterscharführer



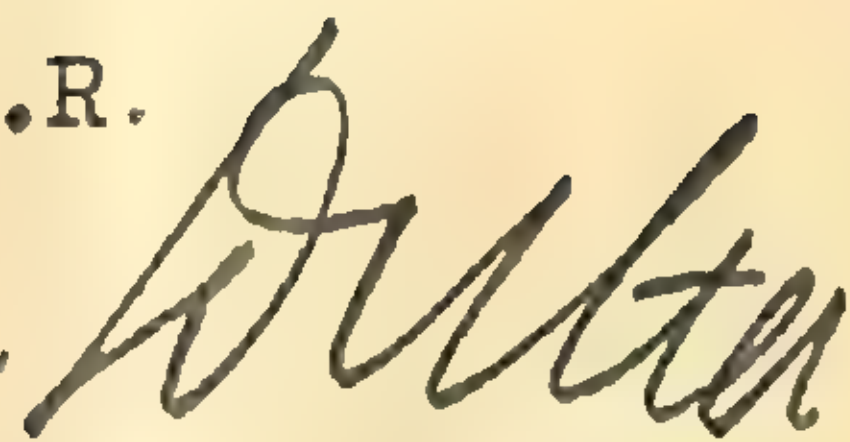
2. Schriftverkehr - B 11/ 2 -

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>, <sup>44</sup>-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-<sup>44</sup> H o f m a n n hat während der am 21.2.43 in Berlin stattgefundenen Tagung angeordnet, daß im schriftlichen Verkehr mit den Hinterbliebenen ein der Sippengemeinschaft der <sup>44</sup> angepaßter, persönlicher und herzlicher Ton angewandt wird. Soweit dies im Amt nicht bereits geschieht, ist hiernach zu verfahren. Es sind nun alle Schreiben an Hinterbliebene mit Ausnahme von Vordrucken stets mit einer persönlichen Anrede (Liebe Familie, sehr geehrte Frau usw.), mit dem Gruß: "Heil Hitler" zu versehen und im Inhalt herzlich abzufassen. Die bei Behörden übliche sachliche Nüchternheit fällt unter allen Umständen weg. Bescheiden und anderen im Behördenstil abgefaßten Vordrucken ist stets ein persönlich gehaltenes Anschreiben beizufügen und anzukleben. Diese besondere Mühehaltung sind wir unseren gefallen Kameraden schuldig und ihre Hinterbliebenen sollen nicht nur dem Scheine nach sondern in der Wirklichkeit davon überzeugt sein, daß sie auch nach dem Tode unseres Kameraden in der Sippengemeinschaft mit der <sup>44</sup> verbunden bleiben, und zwar auch dann, wenn, wie es dem Amt als Pflicht

übertragen ist, gesetzliche Bestimmungen der Betreuungsarbeit zugrunde liegen.

Dieselbe Sorgfalt ist der ausführlichen Beantwortung von Schreiben und Anfragen der Betreuer der allgemeinen <sup>44</sup> zu widmen. Die Anrede fällt weg, der Führer-Gruß ist jedoch anzuwenden. Die Antwort muß aufklärend und überzeugend sein, wenn das Amt seinen Standpunkt in gesetzlichen Fragen nicht ändern kann.

F.d.R.

<sup>44</sup>-Unterscharführer



Centered

Fürsorge- und Versorgungsamt  
der Waffen-~~h~~ "Ausland "

Berlin W 50, den 21.10.1942  
Geisbergstr. 21  
Fernruf: 240012

Abt.: Pers. / Az.: D. / SU/Sch.

Betr.: Terminsetzung.  
Bezug: Av. v. 9.10.1942  
Anlg.: - / -  
Rech.: - / -

*ps 11.2*

An das

Hauptfürsorge- und Ver-  
sorgungsamt der Waffen-~~h~~  
- Personalabteilung -

B e r l i n W 15  
Kurfürstendamm 217

Gelegentlich der Dienstreise des ~~h~~-Staf. Schmidt im Südosten wurde festgestellt, dass zu kurzfristige Termine den Fürsorge-Offizieren der Dienststellen im Ausland gestellt werden. Ich bitte, bei den grossen Postverzögerungen, in Zukunft die Termine nicht mehr zu kurzfristig stellen zu wollen.

I.A.

*G*  
~~h~~-Obersturmführer

*y. v. a.*



Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-<sup>W</sup>  
Az.: IIa/IIb/Allg./Goe/Vfg.Nr. 90/42

Berlin W.15, den 17. Sept. 1942  
Kurfürstendamm 217

Betr.: RF<sup>W</sup>-Befehl über Bearbeitung von Entwürfen.

V e r t e i l e r : Pers. I

Nachstehend wird ein Befehl des Reichsführers-<sup>W</sup> über Bearbeitung von Entwürfen sowie Zusatzverfügung des <sup>W</sup>-Führungshauptamtes zur Kenntnis gebracht.

i.A.:

<sup>W</sup>-Untersturmführer.

A b s c h r i f t .

Reichsführer-<sup>W</sup>  
Tgb.Nr. A 35/255/42  
RF/V

Feld-Kommandostelle,

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen- <sup>W</sup> Posten				
Eingang: 21. SEP 1942				
26.8.1942				
Az-Nr.: 1342/Anl.				
L.	V.	Tr.	V.	Spezial

An alle Hauptamtschefs.

In der letzten Zeit fällt mir das ungepflegte und schlechte Deutsch auf, daß sehr oft Zeitungsveröffentlichungen sowie viele Entwürfe von Briefen, Befehlen und Anordnungen kennzeichnet.

Ich erwarte von den Referenten, Abteilungs- und Hauptabteilungsleitern, Amtschefs und Hauptamtschefs, daß sie selbst bereits für eine der deutschen Sprache gemäße und der <sup>W</sup> würdige Abfassung sorgen. Die selbstverständliche sorgfältige Überarbeitung hat sowohl in der Disposition der Niederschrift, der Vermeidung von Wort- und Satzwiederholungen, der klaren Gliederung der Sätze und Abschnitte als auch in der stilistisch und phonetisch einwandfreien Formulierung zu erfolgen.

Ich wünsche, daß in dem Zuleitungsschreiben eines jeden Entwurfes der Name des Verfassers und die Namen der Vorgesetzten vermerkt sind, bei denen der Entwurf bis zur Vorlage bei mir durchgelaufen ist.

gez. H. H i m m l e r

10 Stück Verteilung:

<sup>W</sup>-FO je 1 Merk = 5

Kgl., Verw., Trän Prof = 3

Vers. = 2

10

3. D. U.

Hand. 22/9. 42 D.



A b s c h r i f t .

W-Führungshauptamt  
Kdo. W-W, Abt. Ia

Berlin-Wilmersdorf, den 4. Sept. 1942  
Kaiserallee 188

Betr.: RF-W - Befehl über Bearbeitung von Entwürfen.

Bezug: RF-W Tgb.Nr. A 35/255/42 RF/V vom 26.8.1942.

Anlg.: - 1 -

Verteiler: sämtliche Ämter, Inspektionen und Abteilungen  
im W-FHA.

Anliegender Befehl des Reichsführers-W wird hiermit zur  
Kenntnis gebracht.

In den an den Reichsführer-W gerichteten Begleitschreiben  
zu Befehlsentwürfen ist in der linken unteren Ecke folgender Ver-  
merk aufzunehmen und entsprechend auszufüllen:

Entwurf verfaßt:

.....  
(Name und Dienstgrad)

Entwurf durchgelaufen bei:

Centered

.....  
(Name und Dienstgrad)

.....  
(Name und Dienstgrad)

Die Eintragung der Namen hat mit Schreibmaschine zu erfolgen.

F.d.R.  
gez. Unterschrift  
W-Sturmbannführer

Der Chef des Stabes  
gez. Jüttner  
W-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-W.

F.d.R.d.A.:

W-Untersturmführer.



A b s c h r i f t .

W-Führungshauptamt  
Kommandoamt der Waffen-W  
Abtl. I a/Ms/Oe.

Berlin-Wilmersdorf, den 24. Juni 1941  
Kaiserallee 188

Betr.: Abkürzungen

V e r t e i l e r A/III.

Nachstehend wird abschriftlich eine Verfügung des O.K.W. zur Kenntnis gebracht.

Der Reichsführer-W erwartet, daß mit aller Schärfe gegen Auswüchse im Gebrauch von Abkürzungen sowie Bildung Stummelwörtern vorgegangen wird, wie sie in der Anordnung des General J o d l angeführt sind.

General Jodl hat mit seiner Anordnung die Auffassung des Führers schriftlich festgelegt.

F.d.R.M.K.

gez. Unterschrift

W-Hauptsturmführer

Der Chef des Stabes

gez. J ü t t n e r

W-Gruppenführer

Centered

A b s c h r i f t .

Der Chef des Wehrmachtsführungsstabes  
im Oberkommando der Wehrmacht  
L II Org 762/41

F.H.QÜ., den 10.3.41

Betr.: Abkürzungen.

An

A W A

Die Abkürzungsbezeichnungen für Einrichtungen und Geräte der Wehrmacht sowie die Bildung von Stummelwörtern (Wifo, Wam, Stalag, Rekodeis, Etra, Stukas usw.) haben in Wort und Schrift zu einem unerhörten Mißbrauch geführt.

Auch die Sprache ist ein Zeichen der Kultur eines Volkes. Je primitiver ein Volk, um so primitiver auch seine Sprache.

Das deutsche Volk hat eine besonders reiche und lebendige Sprache.

Ich muss es daher als eine Barberei bezeichnen, wenn sich Büroerfindungen schlimmster Art allmählich in der militärischen Sprache von da aus in der Presse und dann im ganzen Deutschen Volk breit machen. Man sollte sich doch darüber klar sein, dass diese Methode



Stummelwörter zu bilden, kaufmännisch jüdischer Herkunft ist.

~~Ich=~~ Es scheint aber Menschen zu geben, die ihre mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache dadurch zu verdecken suchen, dass sie eine Bürosprache erfinden, die Leute ausserhalb dieser Brüogemeinschaft nicht verstehen. Sie kommen sich dann wichtig, interessant und gebildet vor.

Gemeinverständliche Abkürzungen dienen zur Vereinfachung des Schriftverkehrs. Dort allein gehören sie hin; Stummelwörter zu erfinden, die - da sie sprechbar sind - auch in die Sprache übergehen, ist ein grober Unfug.

Ich wäre dankbar, wenn in diesem Sinne die Dienststellen der Wehrmacht veranlasst würden, an einer Bereinigung dieses Zustandes mitzuarbeiten.

gez.: J o d l

F.d.R.d.A.

*H. J. J.*

Centered



Centered

14

Amtsbeehl Nr. 47 Vom 15. April 1941

9.) DA. Punkt 18, Seite 19: - Schriftverkehr, Aktenhaltung  
- B 11/2 -

Mit Erlass vom 4.4.41 hat der Chef des HFVA# auf Ziffer 62 der Wehrmachtfürsorge-und-versorgungsbestimmungen vom 17.3.41, Blatt 5 über Aktenhaltung und Durchführung des Fürsorge- und Versorgungsverfahrens besonders hingewiesen.

Die Dienststellen des FVA# München erhalten hiervon zur Beachtung Kenntnis.

27



Centered

11/2

Amtsbefehl Nr. 34 vom 15. Oktober 1940

13

---

2.) DA.Punkt 18, Seite 19: - Dienstweg - Schriftverkehr mit den Divisionen der Waffen-# - B 11/2 - und  
DA.Punkt 8a,b,c,d, Seite 12: - Anforderung von Versorgungsunterlagen - B 7/15 -

---

Das Kommando der Waffen-# wies im Verordnungsblatt der Waffen-# vom 15.9.1940 Nr. 9 unter Punkt 183 darauf hin, dass ein direkter Schriftverkehr mit den Divisionen verboten und dieser über das Kommando der Waffen-# zu leiten ist. Das Amt hat beim HFVA# mit Rücksicht auf die sonst unvermeidlichen Verzögerungen um Herbeiführung einer Sonderregelung für die #-Fürsorge- und Versorgungsdienststellen vorgeschlagen und erbeten.

Die vom HFVA# geführte Besprechung war erfolgreich. Mit Erlass vom 8.10.1940 - Az.: B XII/5080 - verfügte das HFVA#, dass die #-Fürsorge- und Versorgungsdienststellen die für die Fürsorge und Versorgung erforderlichen Unterlagen bei den Divisionen unmittelbar anfordern können.

---

28



A b s c h r i f t l

M/2

72

Der Chef des Hauptfürsorge- und  
versorgungsamtes-W  
Az.: B XII/5080

Berlin W 15, den 8.10.1940  
Kurfürstendamm 217

Bebr.: Direkter Schriftverkehr mit den Divisionen der Waffen-W.  
Bezug: Dort. Schreiben v. 1.10.40 Kzl.Oh/En.Az.: 30 a B 11/2

An das

Fürsorge- und Versorgungsamt-W München,

M ü n c h e n 27

Möhlstraße 12a

Ich habe die dortige Anfrage bezüglich des Schriftverkehrs mit den Divisionen der Waffen-W zum Gegenstand einer Besprechung beim Kommando der Waffen-W gemacht.

Der Adjutant des Stabes der Waffen-W, W-Stubaf. Fick, hat mir erklärt, daß sich das in dem Verordnungsblatt der Waffen-W Nr.9 Ziffer 183 ausgesprochene Verbot des direkten Schriftverkehrs nicht auf die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen bezieht.

Die Fürsorge- und Versorgungsämter-W können demnach weiter die für die Fürsorge- und Versorgung erforderlichen Unterlagen unmittelbar von den Divisionen anfordern.

F.d.R.d.A.

I.V.

*Kasch*  
W-Oberscharführer

Dr. E x n e r

W-Sturmbannführer



Fürsorge- und Versorgungsamt-#  
M ü n c h e n

München, den 1. Oktober 1940  
Möhlstr. 12a

Abtlg.: AL/En. Az.: B 6/9-11/2

A m t s b e f e h l Nr. 31  
zur Ergänzung der Dienstanweisung.

V e r t e i l e r :

HFVA# und FVA# Berlin	je 3 Stück
FVA# Mü. Abtlg. Fürs., Vers., Kzl., Verwaltung, Truppenarzt	je 3 Stück
#-FF Süd, Südwest, Main, Rhein, Donau, Alpenland	je 4 Stück.

Betr.: 1.) DA. Punkt 8a), b), c), d) Seite 12 - Anforderung von Versorgungsunterlagen.

2.) DA. Punkt 18, Seite 19 - Dienstweg - Schriftverkehr mit dem #-Personalhauptamt.

Bezug: 1.) Ohne.

2.) Erlass des Chefs des HFVA# v. 20.9.40 Az.: Dr. Ex/Schg.

Anlg.: - . -

1.) DA. Punkt 8a), b), c), d), Seite 12 - Anforderung von Versorgungsunterlagen.

Nachdem nunmehr die Anforderung der Versorgungsunterlagen bei der #-Polizei-Division geregelt ist, wird der Punkt 8a), b), c), d), Seite 12 - der Dienstanweisung wie folgt geändert:

Die Anforderung der Versorgungsunterlagen erfolgt:

a) Für Angehörige der #-VT-Division:

Über den zuständigen #-FF bei der zuständigen Ersatzeinheit (Stabsbefehl Nr. 10340 der Inspektion (E) der #-VT. vom 23.1.40).

b) Für Angehörige der #-T-Division:

1.) Aktive Angehörige des Friedensstandes:

Über den zuständigen #-FF bei der Friedensseinheit, (Verwaltung der 1., 2. oder 3. #-T-Standarte).

2.) Reservisten:

Über den zuständigen #-FF bei der Dienststelle Feldpostnummer 17 492 (Nach erneuter Zusicherung des Div. Kommandeurs #-Gruppenführer E i c k e erstellt die Dienststelle Feldpostnummer 17 492 wieder die Versorgungsunterlagen).

c) Für Angehörige der verstärkten #-T-Standarten:

Über den zuständigen #-FF bei den #-T-Standarten (vgl. Verfügung des Inspektors der #-T-St. v. 14.6.40 geheim, verteilt mit Amtsbefehl Nr. 2 vom 20.6.40).



d) Für Angehörige der W-Polizei-Division:

Über den zuständigen W-PF bei der Feldeinheit (Anschriften der Feldeinheiten mit Verfügung des Amtes vom 17.9.40 geh. bekanntgegeben.)

Die Ziffer 1.) des Amtsbefehls Nr. 23 vom 31.7.40 verliert hiermit ihre Gültigkeit. Der Punkt 8, Seite 12, Ziffer a), ab), c), d) ist dahingehend zu berichtigen.

2.) DA. Punkt 18, Seite 19 - Dienstweg - Schriftverkehr mit dem W-  
Personalhauptamt.

Der Chef des Hauptfürsorge- und versorgungsamtes-W ordnete mit Erlass vom 20. September 1940 folgendes an:

"Anlässlich der Versorgung der Hinterbliebenen eines W-Hauptsturmführers der Waffen-W hat sich ein Fürsorge- und Versorgungsamt-W unmittelbar zwecks Klärung der Frage, ob der Betreffende auch wirklich der Waffen-W als aktiver Führer angehört hat, ob er zur Allgemeinen-W versetzt oder nur kommandiert war usw., an das W-Personalhauptamt gewandt.

Der Chef des W-Personalhauptamtes hat den Chef des HFVA-W gebeten, dass von derartigen unmittelbaren Anfragen durch die W-Fürsorge- und Versorgungsdienststellen Abstand genommen wird.

Der Chef des HFVA-W hat daher mit sofortiger Wirkung angeordnet, dass derartige Anfragen auf dem Dienstwege an das HFVA-W zu richten sind. Dieses wird die Zweifelsfragen klären und, falls sich die Angelegenheit nicht anders entscheiden lässt, die Personalakten von gefallenem oder ausscheidenden W-Führern anfordern."

Es ist anordnungsgemäss zu verfahren.

Der Leiter des Fürsorge- und  
Versorgungsamtes-W München

W-Sturmbannführer



A b s c h r i f t !

Der Chef des Hauptfürsorge- und  
versorgungsamtes-~~44~~

Berlin W 15, den 20.9.1940  
Kurfürstendamm 217

-----  
Dr. Ex/Schg.

Betr.: Schriftverkehr mit dem ~~44~~-Personalhauptamt.

An das

Fürsorge- und Versorgungsamt-~~44~~

B e r l i n - M ü n c h e n

Anlässlich der Versorgung der Hinterbliebenen eines ~~44~~-Hauptsturmführers der Waffen-~~44~~ hat sich ein F.V.A.-~~44~~ unmittelbar zwecks Klärung der Frage, ob der Betreffende auch wirklich der Waffen-~~44~~ als aktiver Führer angehört hat, ob er zur Allgemeinen ~~44~~ versetzt oder nur kommandiert war usw., an das ~~44~~-Personalhauptamt gewandt.

Der Chef des ~~44~~-Personalhauptamtes hat den Chef des HFVA-~~44~~ gebeten, daß von derartigen unmittelbaren Anfragen durch die Fürsorge- und Versorgungsämter-~~44~~ Abstand genommen wird.

Der Chef des HFVA-~~44~~ hat daher mit sofortiger Wirkung angeordnet, dass derartige Anfragen in Zweifelsfällen nur noch an das HFVA-~~44~~ zu richten sind. Dieses wird die Zweifelsfragen klären und falls sich die Angelegenheit nicht anders entscheiden lässt, die Personalakten von gefallenem oder ausscheidenden ~~44~~-Führern anfordern.

F.d.R.d.A.

*Katze*  
~~44~~-Oberscharführer

I.V.

Dr. E x n e r  
~~44~~-Sturmbannführer



Centered

B 11/2

8

Verordnungsblatt der Waffen-4 v. 15.9.40  
Nr. 9 Ziffer 183 Schriftverkehr.

39



Fürsorge- und Versorgungsamt-  
M ü n c h e n

München, den 28. August 1940  
Möhlstrasse 12a

Abtlg.: AL.En Az.: B 6/3, B 2/16  
B 11/2, B 11/2, B 6/4.

A m t s b e f e h l Nr. 27  
zur Ergänzung der Dienstanweisung .

V e r t e i l e r :

HFVA# und FVA# Berlin	je 3 Stück
FVA# Mü. Abtlg. Fürs., Vers., Kzl., Verwaltung, Truppenarzt	je 3 Stück
#-FF Süd, Südwest, Main, Rhein, Donau, Alpenland	je 4 Stück.

Betr.: 1.) DA. Punkt 9, Seite 13 - Familienunterhalt - ,  
2.) DA. Punkt 21, Seite 21 - Personal - ,  
3.) DA. Punkt 25, Seite 26 - Schriftverkehr - ,  
4.) DA. Punkt 25, Seite 26 - Geschäftsordnung, Unterschriften - ,  
5.) DA. Punkt 30, Seite 28 - Uniform, Kragen-u. Spiegelschnur - .

1.) DA. Punkt 9, Seite 13: - Familienunterhalt - B 6/3 - .

Den #-FF wurden mit Amtsbe<sup>fehl</sup> Nr. 19 vom 26.7.1940 die im Ministerialblatt Nr. 29/1939 und in den Sonderabdrucken 1 - 6 und 8 - 12 bekanntgegebenen Familienunterhaltsbestimmungen zugestellt.

Es wird nachträglich noch darauf hingewiesen, dass die Sonderabdrucke Nr. 1 - 15 aufgehoben worden sind. Im Sonderabdruck Nr. 87 (Ministerial-Blatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern 1940 Nr. 28) ist diese Aufhebung auf der Seite 1423, 3. Abschnitt abgedruckt.

2.) DA. Punkt 21, Seite 21: - Personal - B 2/16 - .

Mit Erlass vom 10.8.1940 hat das HFVA#- Pers. - die vom Kommando der Waffen-# zusammengestellten Bestimmungen über die Entlassung von Reserve Unterführern und Männern der Waffen-# den Ämtern zugestellt. Mit dem Rundschreiben vom 13.8.1940 verteilte das Amt diese Bestimmungen an die #-FF.

Die Entlassung der den #-Fürsorge- und Versorgungsdienststellen zur Dienstleistung zugewiesenen #-Reservisten ist in das Ermessen des HFVA# gestellt und von der Beschaffung geeigneten Personals nachwuchses abhängig. Diese Regelung verhindert eine Störung des gesamten Dienstbetriebes, die durch plötzliche Entlassungen eintreten würde.



Unter Bezug auf Punkt 21 der DA. Seite 23, letzter Absatz, werden die #-FF erneut aufgefordert, bei ihren Besuchen bei den Truppteilen der Waffen-# die Kommandeure und die Fürsorgesachbearbeiter um Namhaftmachung und Freigabe geeigneten, aktiven Personals zu bitten. Darüber hinaus sind die zur Truppe entlassenen verwundeten #-Angehörigen durch die #-FF auf ihre dienstliche Verwendbarkeit für die #-Fürsorge- und Versorgungsdienststellen besonders zu prüfen, wenn sie infolge erlittenen Körperbeschädigungen für den Truppendienst nicht mehr voll geeignet sein sollten.

Im Einzelfalle sind dem Amte die geeigneten Bewerber durch Vorlage des Lebenslaufes, des Lichtbildes und einer Freigabe-Mitteilung des Kommandeurs vorzuschlagen. Diese Unterlagen werden dem HFVA#-Pers.- zur Einleitung der Versetzung durch das Kommando der Waffen-# vorgelegt, soweit die Vorschläge annehmbar sind.

Die etatmässige Einstellung von aktiven Angehörigen der Waffen-# und die Verteilung derselben auf die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen trifft in jedem Falle das HFVA#.

3.) DA. Punkt 25, Seite 26: - Schriftverkehr, Zwischenmitteilungen B 11/2

Der Chef des HFVA# wünscht und ordnete an, dass auf die bei den Fürsorge- und Versorgungsdienststellen eingehenden Schreiben und Gesuche, für die eine längere Zeit zur Beantwortung benötigt wird, unverzüglich einen Zwischenbescheid an den Absender zu erteilen ist. Werden diese Schreiben oder Gesuche aus Gründen der Zuständigkeit an andere Dienststellen abgegeben, so ist in jedem Falle eine Abgabennachricht an den Absender zuzustellen.

Das Amt verwendet hierfür das Formblatt III/55. Die Belieferung der #-FF durch das Amt ist nicht vorgesehen, es wird den #-FF aufgegeben, für die druckmässige Anfertigung dieser Postkarten selbst zu sorgen.

4.) DA. Punkt 25, Seite 26: - Geschäftsordnung, Unterschriften - B 11/2

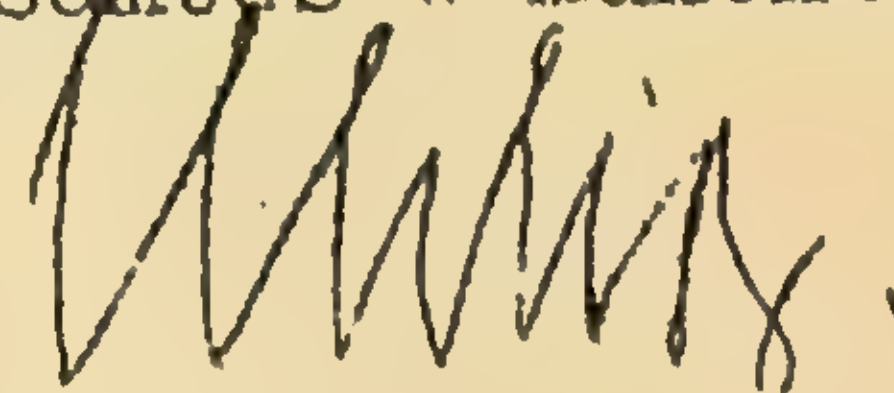
Durch einen Sonderfall aus der Praxis veranlasst, ordnete der Chef des HFVA# mündlich an, dass die ausgehende Post der Dienststellen der #-FF grundsätzlich nur vom #-FF persönlich zu unterzeichnen ist. Soweit dies durch längere dienstliche Abwesenheit praktisch undurchführbar ist, soll der zugewiesene 2. Führer oder Unterführer nur dann im Auftrage unterschreiben, wenn es sich dem Inhalte nach um einfachere Mitteilungen, Weiterleitungen oder sonstige allgemein gehaltene Schreiben handelt.



5.) DA. Punkt 30, Seite 28: - Uniform, Kragen-u. Spiegelschnur B 6/...

Im Verordnungsblatt der Waffen- $\#$  vom 15.8.1940 Nr. 6 unter Ziffer 155 ist bekanntgegeben, dass der Reichsführer- $\#$  den Wegfall der Kragen- und Spiegelschnur an feldgrauen Blusen und Mänteln bei Unterführern und Männern angeordnet hat.

Der Leiter des Fürsorge- und  
Versorgungsamtes- $\#$  München



$\#$ -Sturmbannführer

Centered

36



A b s c h r i f t !

Der Chef des Hauptfürsorge- und  
versorgungsamtes-44

Berlin, W 15, d. 5. Juli 40  
Kurfürstendamm 217

An das  
Fürsorge- und Versorgungsamt-44  
M ü n c h e n - B e r l i n

Der Chef des HFVA-44 wünscht, daß bei Schreiben, für die eine  
längere Zeit zur Beantwortung notwendig ist, ein Zwischenbe-  
scheid erteilt wird. Bei Weiterleitung von Schreiben an ein  
anderes Amt oder andere Dienststellen aus Gründen der Zustän-  
digkeit soll ebenfalls der Absender benachrichtigt werden.

Den Ämtern wird anheimgestellt, sich nach Muster der anliegenden  
Vordrucke Postkarten zu beschaffen.

F.d.R.d.A.  
*[Signature]*  
44-Oberscharführer

i.V.  
gez. Dr. E x n e r  
44-Sturmbannführer

Entwurf (Postkarte).

Das ..... bestätigt den  
Eingang Ihres Schreibens vom ..... und teilt mit,  
daß zunächst noch Feststellungen getroffen werden müssen, die  
einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Entscheidung wird Ihnen  
danach sofort zugehen.

Entwurf (Postkarte).

Das ..... bestätigt den  
Eingang Ihres Schreibens vom ..... und teilt mit,  
daß die Angelegenheit dem .....  
..... zur weiteren Erledigung zugestellt wurde.  
Eine Entscheidung wird Ihnen von dort zugehen.

35



B 11/1

Fürsorge für Kriegsblinde und Hinter-  
bliebene Kriegsgeschädigte

Centered



Centered

B 11/2

A b s c h r i f tNr. 212: Schriftverkehr:

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, auf die einfachsten Formen im Schriftverkehr mit vorgesetzten Dienststellen der Waffen-~~h~~ und des Heeres hinzuweisen. Alle im Schreibzimerdienst Beschäftigten sind von den zuständigen Führern an Hand der H.Dv. 30 über die Form, den Inhalt und den Ton zu belehren.

F.d.R.d.A.

Kdo. d. W~~h~~ Adj.

gez. E n g l

F.d.R.d.A.v.d.A.

*Rudolf*  
~~h~~-Oberscharführer



Centered

B 11/2

A b s c h r i f t !Nr. 212: Schriftverkehr:

Ein Sonderfaktl gibt Veranlassung, auf die einfachsten Formen im Schriftverkehr mit vorgesetzten Dienststellen der Waffen-<sup>44</sup> und des Heeres hinzuweisen. Alle im Schreibzimmerdienst Beschäftigten sind von den zuständigen Führern an Hand der H.Dv. 30 über die Form, den Inhalt und den Ton zu belehren.

F.d.R.d.A.

Kdo. d. W<sup>44</sup> Adj.

gez. E n g l

F.d.R.d.A.v.d.A.

*Engl*  
44-Oberscharführer



Centered



11

Leibstandarte 44 "Adolf Hitler"

Centered

B. 1112



Centered

15

**Der Chef**  
**des Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-#**  
**Ant Fürsorge - Az.: Bl./Bl.**

Berlin W.15, den 20.5.44  
Kurfürstendamm 217

Betr.: Fürsorgerische Betreuung von Angehörigen des I.#-Pz.Korps  
"Leibstandarte"

Bezug: Befehl des #-FHA vom 11.5.44 - B 12 i 12 /Ant V/ Iib (6) -

Anlg.: 2

Nachb: -

*Verteilen in 10 Stk in 7 Abschnitten auffertigen.*  
*mit Hgh. = 1 PzK in 1 Stk = 6*  
*Vers. = 4 9 - Hgh. Pz*

An die  
Fürsorge- und Versorgungsämter der Waffen-#  
Berlin - München - Düsseldorf - Worms - Ausland - Fürs.u.Vers.Amto.  
Nürnberg

Ich übermittle anbei eine Anzahl Exemplare des Befehls des #-Führungshauptamtes vom 11.5.44 betreffend fürsorgerische Betreuung von Angehörigen des I.#-Pz.Korps "Leibstandarte" mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Empfang: 24 MAI 1944				
An-Nr: B 12 i 12				
Leiter	Vers.	Un.-Arzt	Verwaltg.	Kanzlei
				X

I.A. *[Signature]*  
#-Hauptsturnführer

*g.d.A. 43*



/5.44

Betr. : Fürsorgerische Betreuung von Angehörigen des I. W-Pz.Korps  
 "Leibstandarte"

An

W-Hauptamt, Ergänzungsamt der Waffen-W	W-Pz.Jäg.Ausb. u.Ers.Abt. 1
1. W-Pz.Div. "L.W-A.H."	W-Nachr. Ers.Abt. 1
12. W-Pz.Div. "Hitlerjugend"	W-Kraftf. Ausb. u.Ers.Abt.
W-Pz.Gren.Ausb. u.Ers.Btl. 1	W-Stu.Gesch.Ausb. u.Ers.Abt.
W-Pz.Gren.Ausb. u.Ers.Btl. 12	W-I.G. Ausb. u.Ers.Btl. 1
W-Pz.Ausb. u.Ers.Rgt.	W-Werfer-Ausb. u.Ers.Abt.
W-Pz.Aufkl.Ers.Abt.	W-San.Ausb. u.Ers.Btl.
W-Art.Ausb. u.Ers.Rgt.	W-Standarte "Kurt Eggers"
W-Art.Schule I, Glau	Ers.Abt. der W-Verw.Dienste
W-Flak Ausb. u.Ers.Rgt.	W-Pz.Inst.Ausb. u.Ers.Abt.
W-Pionier Ausb. u.Ers.Btl. 1	

nachr. : Hauptfürsorge- und Versorgungsamt-W  
 mit Nebenabdruck für die Fürsorge-W-Führer  
 Abt. Fürsorge des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte"  
 Personal-Abt. / 1. W-Pz.Div. "L.WAH"

Infolge Auflösung der Personalabteilung / 1. W-Panzer Division "L.WAH" wird die diess. Verfügung B 9 0 / Kdo.-W.W / IIb(6) 513/6.42 vom 10.6.42 betr. fürsorgerische Betreuung von Angehörigen der L.W-"A.H." wie folgt abgeändert:

Mit sofortiger Wirkung werden auch Wehr- und Personalunterlagen der gefallenen bzw. verstorbenen Angehörigen des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte" von den zuständigen Ersatz-Truppenteilen weitergeführt und abgeschlossen.

Die für die Durchführung der einzuleitenden Hinterbliebenen-Versorgungsverfahren erforderlichen Wehrunterlagen werden von den Einheiten des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte" der Abt. Fürsorge des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte", Berlin-Lichterfelde, übersandt.

Sofern die bei der Feldtruppe vorliegenden Wehrunterlagen eines gefallenen bzw. verstorbenen W-Angehörigen für die Einleitung des Versorgungsverfahrens unzureichend sein sollten (Fehlen des Wehrpasses usw.), wird die Abt. Fürsorge des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte" die Personalakte des W-Angehörigen bei dem zuständigen Ersatz-Truppenteil zur Einsichtnahme und Auswertung anfordern. Nach der Auswertung erfolgt von der Abt. Fürsorge des I. W-Pz.Korps "Leibstandarte" die Weiterleitung sämtlicher vorliegenden Wehr- und Personalunterlagen an den zuständigen Ersatz-Truppenteil, der die Übersendung der abgeschlossenen Wehrunterlagen an die zuständige Wehersatzdienststelle über die W-Ergänzungsstelle vorzunehmen hat.

Die z.Zt. bei der Personalabteilung / 1. W-Pz.Div. "L.WAH" vorliegenden Wehr- und Personalunterlagen von Gefallenen bzw. Verstorbenen sind den zuständigen Ersatz-Truppenteilen zu übersenden.

gez. K n o b l a u c h

W - Gruppenführer  
 und Generalleutnant der Waffen-W

F.d.R.

*Summation*  
 W-Obersturmbannführer *Me.*



Fürsorge- und Versorgungsamt  
der Waffen-<sup>W</sup>  
P o s e n  
V e r s o r g u n g

Posen 2, den 5. Mai 1944  
Litzmannallee 30  
Postschließfach 1120

Betr.: Übersendung von Truppenunterlagen.

Bezug: Dort. Schrö. (an alle Ämter) v.3.3.44, Az.: Dr. Ex./Odr.

Sachb.: <sup>W</sup>-Hstuf. Hein.

An den Chef  
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-<sup>W</sup>  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-<sup>W</sup>

B e r l i n W 15


-----  
Kurfürstendamm 217

Wie bereits im Schreiben des Generalkommandos I <sup>W</sup>-Panzer-Korps "Leibstandarte <sup>W</sup> Adolf Hitler" vom 10.2.1944 zum Ausdruck gebracht worden ist, werden von hier -nicht wie es bei den andern Ämtern der Fall ist- die Truppenunterlagen durch den Fürsorge-<sup>W</sup>-Führer angefordert, sondern durch das Amt.

Trotzdem läßt es sich gerade bei den Elternvorgängen nicht immer vermeiden, daß auch Unterlagen herbeigezogen werden, auf die im Augenblick verzichtet werden könnte. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn die Einleitung des Verfahrens vom Amt erfolgte und zur schnelleren Abwicklung alle Anforderungen gleichzeitig abgesandt wurden. Erst wenn dann der Lagebericht eingeht, kann man erkennen, daß die Voraussetzungen zur Versorgung nicht erfüllt sind.

In den Fällen, die vom Fürsorge-<sup>W</sup>-Führer dem Amt zugeleitet werden und wie im angeführten Schreiben dargelegt, eine Versorgung nie in Frage kommen wird oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, werden die Truppenunterlagen nicht angefordert. Die Fälle werden hier karteilich registriert und die vom Fürsorge-<sup>W</sup>-Führer eingesandten Unterlagen in Aktendeckel geheftet. Dazu kommt dann die später eingehende Verlustmeldung der Auskunftsstelle für Kriegerverluste der Waffen-<sup>W</sup>, Besoldungsunterlagen, Unfallberichte usw. Damit stehen diese Unterlagen für später bereit. In solchen später auflebenden Fällen kann man dann auf die Dienstzeit- und Wehrsoldbescheinigung der Truppe verzichten. Wichtig ist dann nur noch die Kriegsstandsrolle, die bei den Wehrbezirksämtern jederzeit erhältlich ist.

Der Leiter  
des Fürsorge- und Versorgungsamtes  
der Waffen-<sup>W</sup> Posen

  
<sup>W</sup>-Standartenführer.



Centered

12

Hauptfürsorge-und-versorgungsamt 44  
Az.: Dr. Ex. /Odr.

Berlin W 15,  
den 21. 4. 1944  
Kurfürstendamm 217

Betr.: Übersendung von Truppenunterlagen

Bezug: Diesseitiges Schreiben ( an alle Ämter ) vom  
3. 3. 1944, Az.: Dr. Ex. /Odr.

Hauptfürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen-SS Posen			
Eingang: 24 APR. 1944			
Anl.:			
Verwaltg.	Kanzlei		

An das  
Fürsorge- und Versorgungsamt 44

P o s e n

*Hofst. Klein  
für Bearbeitung.*

An die baldige Erledigung des oben angeführten Schreibens wird hiermit nochmals erinnert.

Frist dringend Tage.

I.A. *[Signature]*  
#-Obersturmführer



Centered

Posen, den 26. April 1944  
Litzmannallee 30

U.

mit dem Bemerken vorgelegt, daß das umstehend angeführte Schreiben beim Amt nicht eingegangen ist. Es wird um Übersendung einer Abschrift gebeten.

Der Leiter  
des Fürsorge- und Versorgungsamtes  
der Waffen-SS Posen

Hauptfürsorge- u. Versorgungsamt-SS				
Datum: 2- MAI 1944				
Lief.	Stef.	U.S.	Verst.	Int.
Der Chef des				

*[Handwritten signature]*

SS-Standartenführer

4 MAI 1944

Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-SS Berlin W. 15, 2. 5. 1944  
Az.: Abt. Vers. Tr./La. Kurfürstendamm 217

U.

zurück, mit einer in der Anlage beigefügten Abschrift meines Erlasses vom 10. 2. 1944 und 3. 3. 1944.

Im Auftrag

*[Handwritten signature]*

SS-Obersturmführer



A b s c h r i f t


Der Chef  
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-//  
Hauptfürsorge- und -versorgungsamt-//  
Az.: Dr. Ex./Odr.

Berlin W. 15, den 3. 3. 1944  
Kurfürstendamm 217

Betr.: Übersendung von Truppenunterlagen

An die  
Fürsorge- und Versorgungsämter  
der Waffen-//

Berlin-München-Düsseldorf-Posen

Das Generalkommando I. //Panzer-Korps Leibstandarte  Adolf Hitler hat mir unter dem 10. 2. 1944 ein Schreiben bezüglich der Übersendung von Truppenunterlagen zugeleitet, welches im Abdruck an die dortigen Dienststellen gegangen ist.

Zur Grundsätzlichen Beantwortung dieses Schreibens bitte ich um eine kurze Stellungnahme.

Centered

Eine Stellungnahme des Fürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-// München erübrigt sich durch die Eingabe vom 26. 2. 1944.

I.V.

F. d. R. d. A.

gez. Dr. E x n e r

//-Obersturmbannführer

//-Obersturmführer



A b s c h r i f t

Generalkommando I W-Panzer-Korps  
 Leibstandarte W Adolf Hitler

Berlin-Lichterfelde, den 10. 2. 44  
 Finkenstein-Allee 63

Abt. Fürsorge  
 Abtlg. Vers. Tgb. Nr. 25 Gfm. Allgem. /Mu./Schm.-

Betr.: Übersendung von Truppenunterlagen

Bezug: O.V.

An den

Chef des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes-W

Berlin W. 15

Abdr.: an Chef FVA.-W Berlin, München, Düsseldorf, Posen

Vom Generalkommando I W-Panzer-Korps "Leibstandarte W Adolf Hitler -  
 Abt. Fürsorge wurde festgestellt, dass nach Übersendung der Verlust-  
 meldungen an die W-Fürsorgeführer wenige Tage später ganz schematisch  
 die Truppenunterlagen zur Einleitung eines Versorgungsverfahrens ange-  
 fordert werden. In vielen Fällen wurde nach Eingang des Fürsorgeberichtes  
 von der Leibstandarte- und manchmal auch nach Übersendung der Truppen-  
 unterlagen vom W-Fürsorgeführer selbst festgestellt, dass Versorgungs-  
 massnahmen nicht erforderlich sind.

Centered

Die spätere Feststellung, dass die aufgewandte Arbeitsleistung un der  
 vorherige "Papierkrieg" unnötig waren, ändern nichts mehr an der Tat-  
 sache, dass sehr viel Arbeit völlig überflüssig geleistet wurde. So  
 wurden mit einer Sturheit ohnegleichen Truppenunterlagen für einen  
W-Mann angefordert, der nach Schulentlassung zur Waffen-W einberufen  
 wurde und dessen Vater als aktiver Major der Schutzpolizei niemals für  
 eine Versorgung in Frage kommt. Weitere ähnliche Beispiele könnten an-  
 geführt werden.

Um die Arbeit produktiver zu gestalten, bittet die Leibstandarte um  
 klare Anweisung an die Fürsorge- und Versorgungsämter der Waffen-W,  
 dass nur Truppenunterlagen angefordert werden, die tatsächlich für  
 ein Versorgungsverfahren notwendig sind.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Bereiche des Amtes Posen  
 die Truppenunterlagen nur vom Fürsorge- und Versorgungsamt W Posen  
 angefordert werden wenn es nötig erscheint, dass aber nicht jeder  
 Fürsorgeführer die Unterlagen schematisch mittels Vordruck angefordert.

Es wird deshalb gebeten, dass vom Hauptfürsorge- und Versorgungsamt-W

in



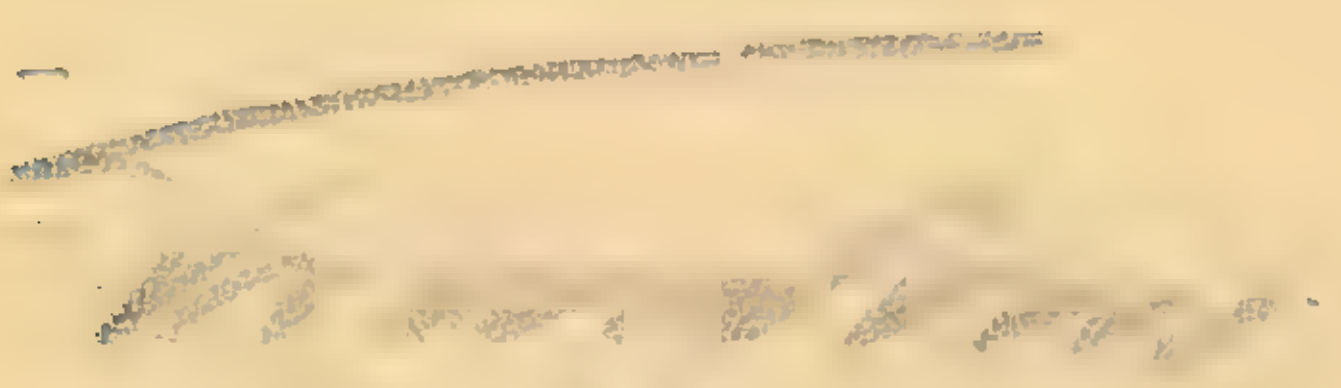
in dieser Hinsicht eine klare Linie in die Bearbeitung hineingebracht wird. Aufgrund der bei der Leibstandarte erstellten Unterlagen ist es möglich, jederzeit die erforderlichen Truppenunterlagen zu erstellen.

Um baldige entsprechende Anweisung an die unterstellten Dienststellen wird gebeten.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes  
I.X.

gez.: Unterschrift

F. D. R. d. A.

  
#-Obersturmführer



# Generalkommando I. - Panzer-Korps Leibstandarte **SS** Adolf Hitler

Berlin-Lichterfelde, den **10.2.1944.**  
Finkensteinallee 63

9

Abtlg. Vers. Tgb. Nr. 25 Inf. Allg. An. / Nr. / ...

Postcheckkonto: Berlin 54941  
Fernruf: 735191

*Handwritten: 14. Feb. 1944*

**14. FEB. 1944**

Fürsorge- u. Versorgungsamt  
Berlin-Lichterfelde

*Handwritten: [Signature]*


Leitung: [ ] Amtl. Verw. / Kanzlei

Betr.:

Überweisung von Truppenunterlagen.

Bezug:

S. V.

- 1.) für nächsten PzF Amtsbefehl zur Kenntnis-berkundgeben.
- 2.) W. R. [Name] [Name] zur Kenntnis-berkundgabe Wt. W. R.

An den Chef des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes

B e r l i n - 1 5

**SS**-Standartenführer

Abtr. an: Chef PzA. - Berlin, München, Wiesbaden, Essen.

Vom Generalkommando I. - Panzer-Korps "Leibstandarte **SS** Adolf Hitler" - Abt. Fürsorge - wurde festgestellt, dass nach Überweisung der Verlustmeldungen an die **W**-Fürsorgeführer wenige Tage später ganz schematisch die Truppenunterlagen zur Einleitung eines Versorgungsverfahrens anfordert werden. In vielen Fällen wurde nach Eingang des Fürsorgeberichts von der Leibstandarte - und manchmal auch nach Überweisung der Truppenunterlagen von **W**-Fürsorgeführer selbst - festgestellt, dass Versorgungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die spätere Feststellung, dass die aufgewandte Arbeitsleistung und der vorherige "Papierkrieg" unnötig waren hindern nichts mehr an der Tatsache, dass sehr viel Arbeit völlig überflüssig geleistet wurde. So wurden mit einer Starkeit ungleichem Truppenunterlagen für einen **W**- Mann angefordert, der auch Konsultierung zur Waffen-**W** einberufen wurde und dessen Vater als aktiver Major der Schutzpolizei niemals für eine Versorgung in Frage kommt. Weitere ähnliche Beispiele könnten angeführt werden.

Um die Arbeit produktiver zu gestalten, bittet die Leibstandarte um klare Anweisung an die Fürsorge- und Versorgungsämter und die Fürsorgeführer der Waffen-**W**, dass nur Truppenunterlagen angefordert werden, die tatsächlich für ein Versorgungsverfahren nötig sind.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass in Bereiche des **W**-**W** Essen die Truppenunterlagen nur von Fürsorge- und Versorgungsamt-**W** Essen angefordert werden wenn es nötig erscheint, dass aber nicht jeder Fürsorgeführer die Unterlagen schematisch mittels Vordruck anfordert.

Es wird deshalb gebeten, dass vom Hauptfürsorge- und Versorgungsamt-**W** in dieser Hinsicht eine klare Linie in die Bearbeitung hineingebrochen wird. Auf Grund der bei der Leibstandarte erstellten Unterlagen ist es möglich jederzeit die erforderlichen Truppenunterlagen zu erstellen.

Um beseitige entsprechende Anweisung an die unterstellten Dienststellen wird gebeten.

Für das Generalkommando  
der Chef des Generalstabes

**3. D. U. A.**

--	--

*Handwritten: [Signature]*

F 44 F - Amtsbefehl.  
Ans. W. R. Ziff. 7  
berkundgeben Fi.



Die U.A.L. wurden heute mit unmittelbaren Schreiben  
verbraucht gemacht.

Die Anforderung erfolgt nunmehr nur noch  
in den Fällen, in denen die bes. Unterlagen  
nicht zu erheben sind.

14. Feb. 1944

*[Signature]*  
44 - Hauptsturmführer

Centered



Der Chef  
 des Hauptfürsorge- und -versorgungsamtes-4  
 Az.: Fürs./Bl./Bl.Allg. 05 XII/50/18

Berlin A.15, den 31.5.43  
 Kurfürstendamm 217

Betr.: Schriftverkehr der FVA-4, bzw. der NO.d.4-4 mit dem 4-Pz.Gren.  
 Ausb.u.Ers.Btl.1, Berlin-Lichterfelde

Best.: -  
 Zslg.: -  
 Verarb.: -

*FO für 1. Kreis 5*  
*Beob 4*  
*Kausler 4 1*  
*Kaufmann 4 1*

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Wehrmacht-Person	
Eingang: 2. JUNI 1943	
	Kontrolle

An die  
 Fürsorge- und Versorgungsämter der Waffen-4  
 Berlin - München - Düsseldorf - Posen - Ausland

und an die  
 Versahrteneinsatzstelle  
 im Hause

Das 4-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Btl.1, Berlin-Lichterfelde hat mich gebeten, die Fürsorge- und Versorgungsämter der Waffen-4 bzw. die Fürsorgeoffiziere der Waffen-4 davon in Kenntnis zu setzen, daß das 4-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Btl.1 als Ersatztruppenteil der Division LWAH keine Unterlagen für folgende Fürsorgefälle hat:

1. Verlustmeldungen
2. Vermisstmeldungen
3. Gräbernachweise
4. Feststellungen der Versorgungsansprüche:
  - a) Witwen- und Waisenversorgung
  - b) Altersversorgung
  - c) Dienstbelohnungen

Das 4-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Btl.1 hat dazu mitgeteilt, daß für alle diese Fragen von der Division LWAH eine eigene Abteilung unterhalten wird, die unter folgender Anschrift zu erreichen ist:

an die  
 4-Panz.Gren.Div.LWAH  
 Abt.Fürsorge und Versorgung  
 (Dienststelle 4-Hstuf.Mundt)  
 Berlin - Lichterfelde

Bei dieser Abteilung gehen von den Feldeinheiten sämtliche Gefallenen und Vermisstmeldungen ein. Außerdem werden die Wehrunterlagen der Gefallenen und Vermissten an diese Dienststelle abgegeben, so daß Abschriften von Wehrunterlagen vom Bataillon nicht angefordert werden können.

Um in Zukunft einen nutzlosen und umfangreichen Schriftverkehr zu vermeiden, bitte ich, sich in den vorgenannten Fragen unmittelbar mit der obengenannten Dienststelle in Verbindung zu setzen.

*Zum FO-Wehrbefehl Nr. 14 vom  
 16.6.43, Ziffer 1, beizubehalten.  
 DV.*

I.A. *fur resp*  
 4-Hauptsturmführer




Amtsbeftahl für die  $\text{W}$ -FO. Nr. 13 vom 11.3.43.

5. Fürsorgerische Betreuung von Angehörigen der  $\text{W}$ -Panzer-Grenadier Division Leibstandarte „Adolf Hitler“ - B 11/12 -

Die  $\text{W}$ -Panzer-Grenadier-Division Leibstandarte  $\text{W}$  "Adolf Hitler" richtet unter dem 22.2.43 folgendes Schreiben an das Amt:

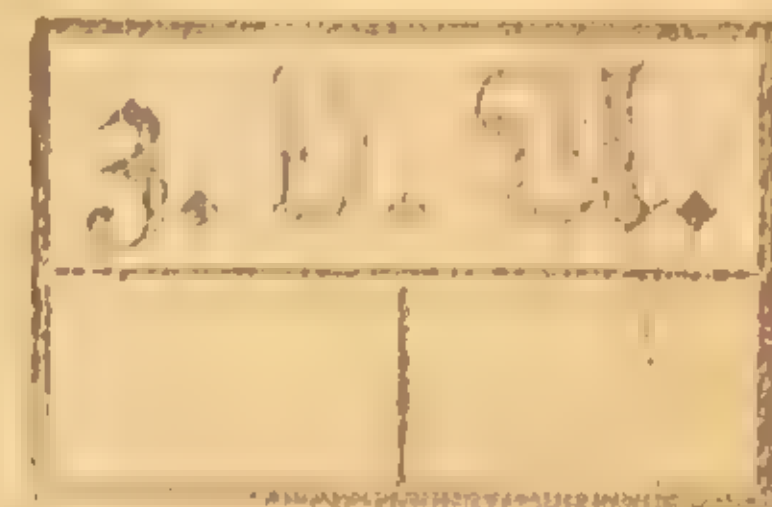
„Wie im Befehl des  $\text{W}$ -Führungshauptamtes - B 12 i 12/Amt V/IIb (6) 513/6.42 bekanntgegeben, wird die fürsorgerische Betreuung von sämtlichen Angehörigen der  $\text{W}$ -Panzer-Grenadier-Division Leibstandarte  $\text{W}$  "Adolf Hitler" (auch Angehörige der Spezialeinheiten) nur von der Abt. Fürsorge L.  $\text{W}$  A.H. durchgeführt.

Die Leibstandarte bittet deshalb nochmals an die unterstellten Dienststellen und Abteilungen folgendes bekannt zu geben:

Um alle Fragen und Vorgänge in Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten welche die Leibstandarte betreffen schnell und vorschriftsmäßig bearbeiten zu können, wird gebeten, alle Schreiben, Fürsorgeberichte, Anforderungen von Versorgungsunterlagen, Mitteilung über Hinterbliebenenversorgung usw. nur an die Leibstandarte  $\text{W}$  "Adolf Hitler" - Abt. Fürsorge und Versorgung -, Berlin-Lichterfelde, zu adressieren.

Falls Vorgänge an Ersatzeinheiten oder an Dienststellen von Feldpostnummern adressiert werden, wird es nicht zu vermeiden sein, daß erhebliche Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten.

Die Leibstandarte bittet deshalb um entsprechende Anweisung sämtlicher Abteilungen und Bearbeiter."



F.d.R.

*Wulter*

$\text{W}$ -Unterscharführer



4-Panzer Grenadier-Division  
Leibstandarte 4 "Adolf Hitler"

Berlin-Lichterfelde, den 22.2.43

Az.: Fürs. Allgem.

S./Schnd.-

Beur.: Fürsorgerische Betreuung von Angehörigen der 4-Pz.Gren.  
Div./ L. 4 A.H.

Bezug: Befehl des 4-Führungshauptamt B. 12 i 12/ Amt V/IIb (6)

513/6.42		OSCH	
Eingang:		3. MRZ. 1943	
Anl.:			
Vas.	Ins-Dir.	Ins-Dir.	Ins-Dir.
			X

An das  
Fürsorge- und Versorgungsamt 4

P o s e n  
Litzmannallee 30

Wie im o.a. Befehl bekanntgegeben, wird die fürsorgerische Betreuung von sämtlichen Angehörigen der 4-Panzer-Grenadier-Division Leibstandarte 4 "Adolf Hitler" (auch Angehörige der Spezialeinheiten) nur von der -Abt. Fürsorge-/ L.4 A.H. durchgeführt.

Die Leibstandarte bittet deshalb nochmals an die Unterstellten Dienststellen und Abteilungen folgendes bekannt zu geben.:

Um alle Fragen und Vorgänge in Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten welche die Leibstandarte betreffen schnell und vorschriftsmäßig <sup>Centered</sup> bearbeiten zu können, wird gebeten, alle Schreiben, Fürsorgeberichte, Anforderungen von Versorgungsunterlagen, Mitteilung über Hinterbliebenenversorgung usw. nur an die Leibstandarte 4 "Adolf Hitler" - Abt. Fürsorge u. Versorgung-, Berlin-Lichterfelde, zu adressieren.

Falls Vorgänge an Ersatzeinheiten oder an Dienststellen von Feldpostnummern adressiert werden, wird es nicht zu vermeiden sein, daß erhebliche Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten.

Die Leibstandarte bittet deshalb um entsprechende Anweisung sämtlicher Abteilungen und Mitarbeiter.

I.A.

44 - Hauptsturmführer

*Zur FO - Hauptbefehl  
Nr. 13 Ckt. 4 bekannt-  
gegeben.*

*1) Zur nächsten FO - Hauptbefehl  
für FO u. HA Pers. bekanntgeben.  
2) FO K am 10./3. 43.*

44-Standartenführer



Fürsorge- und Versorgungsamt  
der Waffen-  
P o s e n

Posen, den 24.11.1942  
Litzmannallee 30

Az.: Abt. Kanzlei - B 11/12 -  
=====

Betr. : Betreuung der Hinterbliebenen der Gefallenen der L. A. N.  
Bezug : Dort. Schreiben vom 3.11.1942 Az. Vers. 25 Gef. Allg./3.11.42  
Anlg. : 1 Pack Formblätter  
Sachbearbeiter : /-Uscha. Nemitz

An die

Leibstandarte ~~Waffen-SS~~ Adolf Hitler, ~~SS~~ *Einweisung*

Berlin-Lichterfelde  
=====  
Finckensteinallee 63

*Einzeichnen!*

Unter Bezug auf o.a. Schreiben werden beigeschlossen die Formblätter nach Ausfüllung betr. Betreuung von Hinterbliebenen gefallener Angehöriger der Leibstandarte " ~~Waffen-SS~~ Adolf Hitler " zum Julfest der Dienststelle PO.-der Waffen-~~SS~~ " Nordost " und " Weichsel " übersandt.

Der Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-~~SS~~ Posen

*[Handwritten Signature]*

~~Waffen-SS~~-Obersturmführer

3. D. 21.	



Centered

4

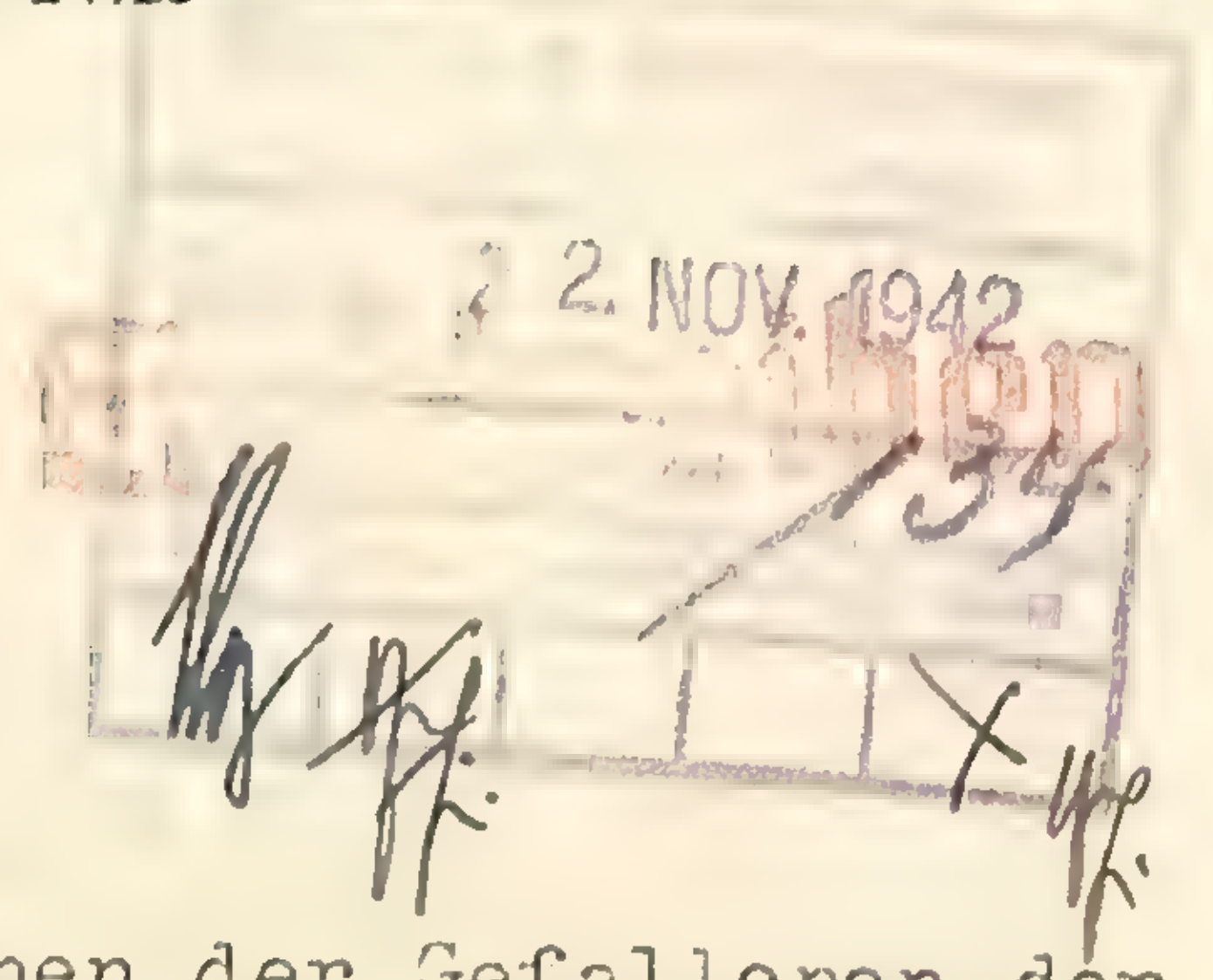
Fürsorgeoffizier der Waffen-SS „Nordost“  
Wehrkreis I

Königsberg (Pr), den 20. November 1942  
Hindenburgstraße 11  
Fernruf 24126

Aktz.: R/.....

An das  
Fürsorge- und Versorgungsamt  
der Waffen-SS

Posen  
-----



Betr. Betreuung von Hinterbliebenen der Gefallenen der  
L. SS. A. H. zum Julfest 1942.  
Bezg. dort. Schreiben vom 3. 11. 1942, Az. B 11/12, Abt. Kz1.  
Anlg. - 1 Packen Formblätter  
Sachbearbeiter: ./.

Anliegend reicht der Fürsorgeoffizier der Waffen-SS  
"Nordost" die hierher übersandten Formblätter nach Aus-  
füllung wieder zurück.

i. V.

*Klein*  
SS-Untersturmführer.

36



Fürsorge-u. Versorgungsamt  
der Waffen-SS Posen  
Abt. Kzl.

Posen 3, 11. Nov. 1942.  
Litzmannallee 30  
Fernspr. 7718, 7252  
Postschliessfach 1120

Az. : B 11/12  
Betr. : Betreuung von Hinterbliebenen der Gefallenen der L. SS A.H.  
zur Julfest 1942  
Bezug : --  
Anl. : 1 Packen Formblätter  
Sachb. : SS-Ustuf. Dr. Guttersohn

An die

SS-Fürsorgeoffiziere

Nordost - Weichsel - Warthe - Südost - Generalgouvernement

Die L. SS A.H. Abt. Vers. Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 hat mitgeteilt, dass auf Anordnung des Führers zur Weihnachten 1942 - wie im vergangenen Jahre - die Hinterbliebenen der Gefallenen der L. SS A.H., soweit es die wirtschaftliche Lage erfordert, betreut werden sollen.

Die L. SS A.H. bittet daher, da die Lage der Hinterbliebenen sich geändert haben kann, die beiliegenden Formblätter auszufüllen und sie so bald wie möglich <sup>Centered</sup>unmittelbar an die Abt. Fürsorge-L. SS A.H. in Berlin-Lichterfelde zurückzusenden.

Ich bitte, dem Wunsche der L. SS A.H. nachzukommen und die Formblätter alsbald ausgefüllt zurückzusenden.

Die L. SS A.H. weist darauf hin, allen Schriftverkehr, der Fürsorge- und Versorgung betrifft, nur an die Leibstandarte SS "Adolf Hitler"-Abt. Fürsorge-Berlin-Lichterfelde, zu adressieren.

Falls Schriftverkehr an die Ersatz-Einheiten bzw. an Einheiten des Feldheeres gesandt wird, muss damit gerechnet werden, dass grosse Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten.

Der Leiter  
des Fürsorge-u. Versorgungsamtes  
der Waffen-SS Posen

SS-Obersturmbannführer



Kgl. B. 11/12 2

# Leibstandarte **SS** Adolf Hitler

Berlin-Lichterfelde, den 3.11.1942.  
Finkensteinallee 68

Abtlg. Vers. Tgb. Nr. 25 Gef. Allgem./3.11.42

Postcheckkonto: Berlin 54941

Fernruf: 76 56 51

S./Schm.-

Betr.:

Betreuung der Hinterbliebenen der Gefallenen der L. **SS** A.H.

Bezug:

O.V.

An das  
Fürsorge- und Versorgungsamt-**SS**

Berlin, München, Düsseldorf und Posen

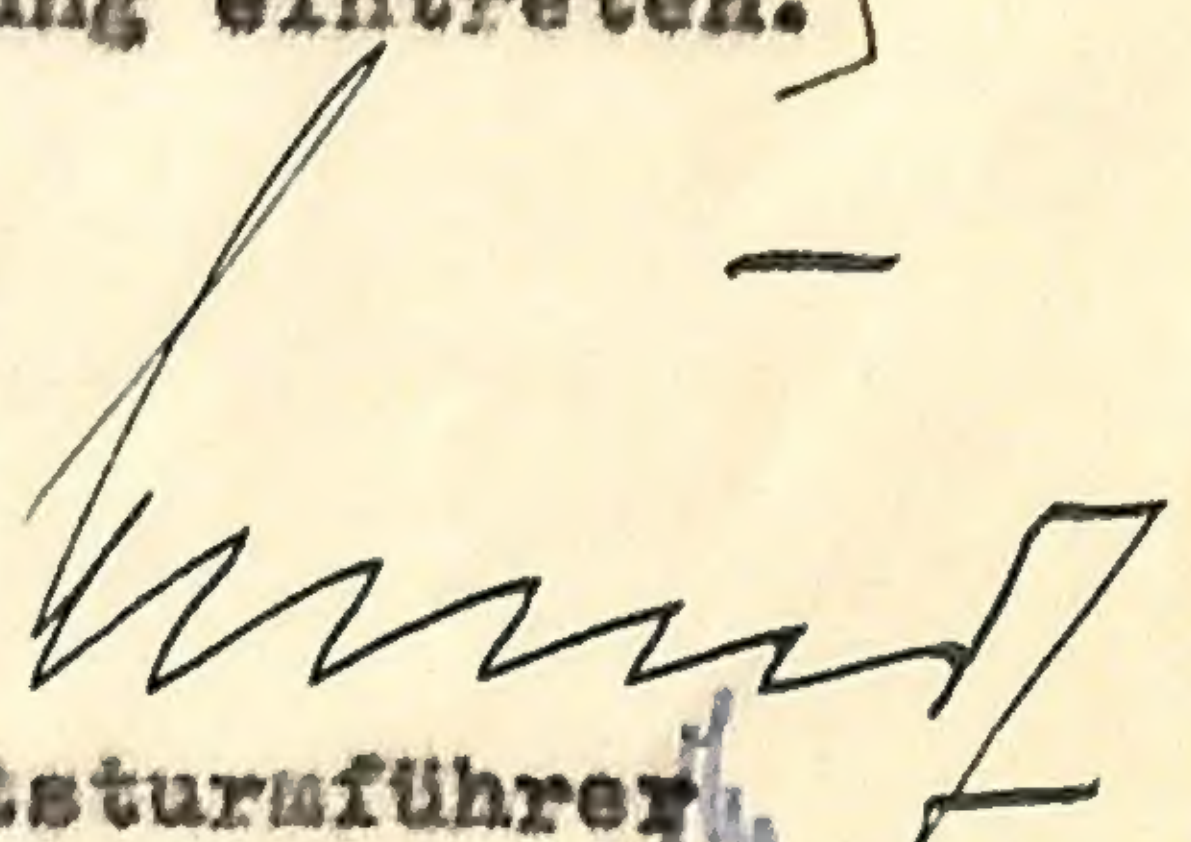
Auf Anordnung des Führers sollen zu Weihnachten 1942 -wie im vergangenen Jahre- die Hinterbliebenen der Gefallenen der Leibstandarte **SS** "Adolf Hitler" soweit es die wirtschaftliche Lage erfordert, betreut werden.

Da in der Lage der Hinterbliebenen der Gefallenen und Verstorbenen der L. **SS** A.H. Änderungen eingetreten sein können, wird gebeten, die beiliegenden Formblätter den betreffenden **SS**-Fürsorgeführern weiter zu leiten und für eine baldige Rücksendung derselben an die -Abt. Fürsorge-/L. **SS** A.H., B e r l i n - L i c h t e r f e l d e, Sorge zu tragen.

Außerdem bittet die Leibstandarte sämtliche, dem Amte unterstehende Fürsorgeführer nochmals anzuweisen, [allen Schriftverkehr der Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten betrifft, nur an die Leibstandarte **SS** "Adolf Hitler" -Abt. Fürsorge-Berlin-Lichterfelde, zu adressieren.

Falls Schriftverkehr an die Ersatz-Einheiten bzw. an Einheiten des Feldheeres gesandt wird, muß damit gerechnet werden, dass grosse Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten.]

I.A.



**SS** - Hauptstabsführer

1. Durch **SS** F.O. Dörflinger  
2. folgendig h. *[Signature]*

3. D. U.



H - Führungshauptamt  
B 9 o Kdo-W.44/IIb (6)

Berlin, den 10. Juni 1942

513/6.42

Betr.: Fürsorgerrische Betreuung von Angehörigen der L.44-"A.H."

An  
Leibstandarte 44-"Adolf Hitler"  
44-Pionier Ers. Batl.  
44-Panzer-Jäger. Ers. Btt.  
44-Kradsch. Ers. Batl.  
44-Nachr. Ers. Abt.  
44-Kraftf. Ers. Abt.  
44-San. Ers. Batl.  
44-Art. Ers. Regt.  
Ersatz-Abt. der 44-Verw. Dienste  
Inf. Ers. Batl. 44-"GA für I.G.-Komp.

*7 Nach Verbeidg.*  
Hgl. 1  
44-10 5  
Mulauf in  
Hgl. Verw. 1

Fürsorge- u. Versorgungsamt der Waffen-SS Posen				
Eingang: 19. JUNI 1942				
Az.-Nr.: <i>B 44/12</i> Anl.:				
Leiter	Vers.	Tru-Arzt	Verwölg.	Konzel
<i>Hgl.</i>				X

*19.6.42 W.*

nachr.: Hauptfürsorge- und Versorgungsamt - 44  
mit Nebenabdrucke für die 44-Fürsorgeführer.

Auf Antrag des Kommandeurs der Leibstandarte 44-"Adolf-Hitler" wird die Durchführung der Fürsorge- und Versorgungsverfahren für versehrte und gefallene Angehörige der Spezialeinheiten der L.44-"A.H." der Personal-Abt./L.44-"A.H." Berlin-Lichterfelde übertragen.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bei den Ersatz-Truppenteilen für Angehörige der L.44-"A.H." eingeleitete Fürsorgeverfahren sind mit sämtlichen Truppenunterlagen der Pers. Abt. zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Die Pers. Abt./L.44-"A.H." fordert die Personalunterlagen versehrter und gefallener Angehöriger der Leibstandarte 44-"Adolf-Hitler" zur Durchführung der Fürsorgemaßnahmen bei den Ersatz-Truppenteilen an und übernimmt damit auch die weitere Führung der Personal- und Wehrunterlagen dieser Männer.

Durch diese Anordnung wird die Zuständigkeit der obenangeführten Ersatz-Truppenteile zur Führung der Personalpapiere der Angehörigen der Feldtruppe nicht berührt. Die Personalpapiere der zu Spezialeinheiten der Leibstandarte 44-"Adolf-Hitler" versetzten Unterführer und Mannschaften sind weiterhin beim zuständigen Ersatztruppenteil zu führen.

I. A.

*[Signature]*  
44-Standartenführer *[Signature]*

3. D. U.	

Right-Bottom Aligned



Centered

61



Centered

62